

# Mitteilungsblatt der Universität Kassel

# Inhalt

		Seite
1.	Dritte Änderungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieurwesen der Universität Kassel	784
2.	Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel	785
3.	Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel	832
4.	Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel	855
5.	Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen	856
6.	Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	857
7.	Berichtigung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel	858
8.	Berichtigung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel	859
9.	Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	860
10.	Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel	861
11.	Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel	862

12.	Dritte Anderungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang	
	Umweltingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieurwesen der Universität Kassel	863
13.	Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	
	Wirtschaftsromanistik Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel	864
14.	Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Electrical Communication Engineering des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel	865
15.	Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Communication Engineering des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel	866
16.	Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master)	867
17.	Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bildungsmanagement des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel	868
18.	Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang	
	Umwelt- und Energierecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der	074
	Universität Kassel	874

# Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung - Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Maike Wiemer

E-Mail: MaikeWiemer@uni-kassel.de www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt Erscheinungsweise: unregelmäßig Dritte Änderungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieurwesen der Universität Kassel vom 29. Juni 2016

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieurwesen der Universität Kassel vom 27. Oktober 2009 (MittBl. 03/2010, S. 185), zuletzt geändert am 30. Juni 2015 (MittBl. 01/2016, S. 11), wird wie folgt geändert:

## Artikel 1 Änderungen

Ein neuer § 16 wird eingefügt und wie folgt gefasst:

"§ 16 Außer-Kraft-Treten

- (1) Die den Bachelorabschluss betreffenden Regelungen treten mit Ablauf des 30.09.2020 außer Kraft.
- (2) Die den Masterabschluss betreffenden Regelungen treten mit Ablauf des 30.09.2018 außer Kraft."

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10.08.2016

Der Dekan des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen Prof. Dr.-Ing. Volkhard Franz Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 8. Juni 2016

## Inhalt

# I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Umfang des Studiums, Regelstudienzeit, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen

## II. Bachelorabschluss

- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Mathematiktest
- § 8 Differenzierungsmodul
- § 9 Bachelorabschlussmodul
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note, Zeugnis

# III. Schlussbestimmung

- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 In-Kraft-Treten

# Anlage

Studien- und Prüfungsplan

## I. Allgemeines

## § 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (B.Sc.) durch den Fachbereich Elektrotechnik/Informatik verliehen.

## § 3 Umfang des Studiums, Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich des Bachelorabschlussmoduls.
- (2) Im Bachelorstudium müssen 180 Credits erlangt werden.
- (3) Das Bachelorstudium beginnt zum Winter- und Sommersemester.

# § 4 Prüfungsausschuss

Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Elektrotechnik. Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Studiengangs Elektrotechnik.

## § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen

- (1) Als Prüfungsleistung kommen in Frage:
- · Schriftliche Prüfung,
- · mündliche Prüfung,
- · Hausarbeit,
- · Seminarvortrag,
- · Projektarbeit,
- Praktikumsbericht.

Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit "nicht ausreichend" bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

- (3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" bewertet werden.
- (4) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.
- (5) Gruppenarbeiten von maximal drei Kandidatinnen und/oder Kandidaten können zugelassen werden. Der Anteil des jeweiligen Bearbeiters muss individuell abgrenzbar und einzeln bewertbar sein.

## II. Bachelorabschluss

## § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums erfolgt eine Schwerpunktsetzung in einem der Schwerpunkte:
- Elektrische Energiesysteme mit den beiden Ausrichtungen
  - Mobile Energiesysteme oder
  - Vernetzte Energiesysteme,
- · Elektronik und Photonik,
- · Informations- und Kommunikationstechnik,
- Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik.
- (2) Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulprüfungen der Pflichtmodule gemäß Absatz 3, den Modulprüfungen der Schwerpunktmodule gemäß Absatz 4, den Modulprüfungen der Wahlpflichtmodule gemäß Absatz 5, der Projektarbeit gemäß Absatz 8, dem Differenzierungsmodul und dem Bachelorabschlussmodul.
- (3) Die Pflichtmodule mit entsprechenden Credits sind:

Analysis (11 Credits),

Bauelemente und Werkstoffe der Elektrotechnik (7 Credits),

Digitale Logik (4 Credits),

Diskrete Schaltungstechnik (4 Credits),

Einführung in die Programmierung (6 Credits),

Elektrische Messtechnik (7 Credits),

Grundlagen der Elektrotechnik I (11 Credits),

Grundlagen der Elektrotechnik II (9 Credits),

Grundlagen der Energietechnik (6 Credits),

Grundlagen der Regelungstechnik (6 Credits),

Grundlagen der theoretischen Elektrotechnik (3 Credits),

Lineare Algebra (7 Credits),

Mechanik (4 Credits),

Optik und Wärmelehre (4 Credits),

Rechnerarchitektur (6 Credits),

Schlüsselkompetenzen aus fachübergreifendem Lehrangebot (8 Credits),

Signalübertragung (9 Credits),

Stochastik in der technischen Anwendung (4 Credits),

Technische Systeme im Zustandsraum (4 Credits).

- (4) Die Schwerpunktmodule mit entsprechenden Credits sind abhängig von der Wahl des Schwerpunkts:
- a) im Schwerpunkt "Elektrische Energiesysteme"
  - I) Ausrichtung "Mobile Energiesysteme"

Antriebstechnik I (6 Credits)

Elektrische Maschinen (4 Credits)

Elektrische und elektronische Systeme im Automobil I (6 Credits)

Leistungselektronik (8 Credits)

II) Ausrichtung "Vernetzte Energiesysteme"

Berechnung elektrischer Netze (6 Credits)
Elektrische Anlagen- und Hochspannungstechnik I (6 Credits)
Elektrische Maschinen (4 Credits)
Leistungselektronik (8 Credits)

b) im Schwerpunkt "Elektronik und Photonik"

Felder und Wellen in optoelektronischen Bauelementen (5 Credits) Grundlagen der theoretischen Elektrotechnik II (4 Credits)

Hochfrequenz-Schaltungstechnik (6 Credits)

Optoelektronische Komponenten und Systeme (9 Credits)

c) im Schwerpunkt "Informations- und Kommunikationstechnik"

Digitale Systeme (6 Credits)

Hochfrequenz-Schaltungstechnik (6 Credits)

Nachrichtentechnik (6 Credits)

Signalverarbeitung mit Mikroprozessoren I (6 Credits)

d) im Schwerpunkt "Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik"

Ereignisdiskrete Systeme und Steuerungstheorie (6 Credits)

Lineare und nichtlineare Regelungssysteme (9 Credits)

Sensoren und Messsysteme (9 Credits)

Jeweils eine Lehrveranstaltung des gewählten Schwerpunkts wird in englischer Sprache gehalten, für dessen Teilnahme das Sprachniveau B1 empfohlen wird.

- (5) Die Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 12 Credits sind aus einem schwerpunktübergreifenden Katalog zu wählen. Dieser Katalog besteht
  - a) aus den im Modulhandbuch gelisteten Wahlpflichtmodulen,
  - b) aus den Schwerpunktmodulen gemäß Absatz 4, außer denen des gewählten Schwerpunkts bzw. dessen Ausrichtung und
  - c) aus weiteren individuell wählbaren Modulen, die auf Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden können.
- (6) Für die Bereiche Schwerpunktmodule (Absatz 4) und Wahlpflichtmodule (Absatz 5) müssen insgesamt 36 Credits erfolgreich belegt werden. Darüber hinaus erbrachte Leistungen aus diesen Bereichen werden bis zu einer Anzahl von maximal 18 Credits dem Bereich Zusatzleistungen zugeordnet. Die Zuordnung der Module zu den Bereichen erfolgt spätestens mit der Anmeldung der Bachelorarbeit.
- (7) Das endgültige Nichtbestehen eines Moduls führt zum endgültigen Nichtbestehen der Bachelorprüfung.
- (8) Die Projektarbeit im Umfang von 9 Credits ist in einem Fachgebiet des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik anzufertigen. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

- (9) Zu den Modulprüfungen der Schwerpunktmodule, der Wahlpflichtmodule und der Projektarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Pflichtmodule "Lineare Algebra", "Analysis", "Grundlagen der Elektrotechnik I" und "Grundlagen der Elektrotechnik II" erfolgreich absolviert hat.
- (10) Im Rahmen des Bachelorstudiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von mindestens 18 Credits zu erwerben. Dazu zählen die Schlüsselkompetenzen gemäß Absatz 3 (8 Credits), das Differenzierungsmodul (3 Credits), sowie integrierte Schlüsselkompetenzen in der Bachelorarbeit (2 Credits), in der Projektarbeit (2 Credits), in Modulen mit englischsprachigen Komponenten (1 Credit) und in den Praktikumsanteilen der Pflichtmodule "Grundlagen der Elektrotechnik I", "Elektrische Messtechnik" und "Signalübertragung" (2 Credits). Von den Schlüsselkompetenzen gemäß Absatz 3 dürfen Module oder Veranstaltungen im Umfang von maximal 2 Credits nicht benotet sein.

#### § 7 Mathematiktest

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen der Schwerpunktmodule, der Wahlpflichtmodule, der Projektarbeit sowie der Module "Technische Systeme im Zustandsraum", "Bauelemente und Werkstoffe der Elektrotechnik", "Elektrische Messtechnik", "Diskrete Schaltungstechnik", "Grundlagen der Energietechnik", "Signalübertragung", "Grundlagen der Regelungstechnik", "Rechnerarchitektur" und "Grundlagen der theoretischen Elektrotechnik" ist das Bestehen des Mathematiktests oder des mathematischen Brückenkurses im Rahmen des Differenzierungsmoduls.
- (2) Alle Studienanfänger sind verpflichtet, den Mathematiktest zu Beginn des ersten Semesters zu absolvieren. Der Mathematiktest besteht aus einer 45 bis 90-minütigen Klausur, in der geprüft wird, ob die Studierenden fundamentale Rechentechniken beherrschen. Sie sollen Polynome, Exponentialfunktionen, Logarithmusfunktionen und trigonometrische Funktionen sowie Kombinationen davon analysieren, umformen, differenzieren und integrieren können, und dabei entsprechende Gesetze und Regeln anwenden können. Ferner sollen sie lineare Gleichungssysteme und Zusammenhänge aufstellen, interpretieren, bildlich darstellen und lösen können. Die geprüften Inhalte und Kompetenzen werden in der Modulbeschreibung des Differenzierungsmoduls detailliert dargelegt.

#### § 8 Differenzierungsmodul

- (1) Das Differenzierungsmodul hat einen Umfang von 3 Credits.
- (2) Studierende, die den Mathematiktest gemäß § 7 nicht bestanden haben, müssen im Rahmen des Differenzierungsmoduls den mathematischen Brückenkurs absolvieren.
- (3) Studierende, die den Mathematiktest gemäß § 7 bestanden haben, können im Rahmen des Differenzierungsmoduls ein beliebiges Modul oder eine beliebige Lehrveranstaltung im Umfang von mindestens 3 Credits aus dem Angebot der Universität Kassel wählen.
- (4) Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

## § 9 Bachelorabschlussmodul

- (1) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer Module im Umfang von mindestens 150 Credits und mit Ausnahme der Schlüsselkompetenzen die Pflichtmodule nach § 6 Absatz 3 erfolgreich absolviert hat.
- (2) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Mit der Ausgabe des Themas bestellt der Prüfungsausschuss den Erstprüfer oder die Erstprüferin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, sowie den zweiten Prüfer bzw. die zweite Prüferin. Der erste Prüfer oder die erste Prüferin muss Mitglied im Fachbereich Elektrotechnik/Informatik sein.
- (3) Der Kandidat oder die Kandidatin kann für das Thema der Bachelorarbeit und für die Prüfer Vorschläge machen

- (4) Für die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium werden 12 Credits vergeben. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen und beginnt mit der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb des ersten drei Wochen zurückgegeben werden.
- (5) Sofern zur Flexibilisierung der Prüfung für die Bachelorarbeit die studienbegleitende Durchführung vorgesehen ist und gleichzeitig noch Lehrveranstaltungen besucht werden, kann der Kandidat oder die Kandidatin eine Bearbeitungszeit von bis zu 18 Wochen beantragen.
- (6) Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen mit den Prüfern auch in englischer oder einer anderen Sprache abgefasst werden.
- (7) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so kann die Abgabefrist auf Antrag an den Prüfungsausschuss um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 50% der vorgesehenen Bearbeitungszeit, verlängert werden.
- (8) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren sowie in elektronischer Form auf Datenträger gespeichert beim Prüfungsausschuss abzugeben.
- (9) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines Bachelorkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten zumindest der erste oder zweite Prüfer und ein Beisitzer teil. Das Bachelorkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Die Zulassung zum Bachelorkolloquium setzt voraus, dass in der Bachelorarbeit mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.
- (10) Um die Bachelorprüfung zu bestehen, müssen Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium jeweils mindestens mit "ausreichend" bewertet worden sein.
- (11) Die Gesamtnote des Bachelorabschlussmoduls ergibt sich aus der Bewertung der schriftlichen Arbeit (Gewichtung: drei Viertel) und aus der Bewertung des Kolloquiums (Gewichtung: ein Viertel). Ein nicht mindestens mit "ausreichend" bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist die Bachelorarbeit mit "nicht ausreichend" zu bewerten und nicht bestanden.
- (12) Die Bachelorarbeit kann mit Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden und im Einvernehmen mit dem ersten Prüfer bzw. der ersten Prüferin und dem zweiten Prüfer bzw. der zweiten Prüferin auch außerhalb der Hochschule angefertigt werden. In diesem Fall müssen der erste Prüfer bzw. die erste Prüferin und der zweite Prüfer bzw. die zweite Prüferin Mitglied im Fachbereich Elektrotechnik/Informatik sein. Die Regelungen der Absätze 1-11 gelten auch für externe Arbeiten.

## § 10 Bildung und Gewichtung der Note, Zeugnis

- (1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten aller Module ausschließlich des Differenzierungsmoduls. Dabei wird die folgende Gewichtung verwendet:
- Die Noten der Pflichtmodule gemäß § 6 Absatz 3 werden mit der einfachen Anzahl der Credits gewichtet;
- Die Noten der Schwerpunktmodule gemäß § 6 Absatz 4, der Wahlpflichtmodule gemäß § 6 Absatz 5 und der Projektarbeit werden mit der doppelten Anzahl der Credits gewichtet;
- Die Note der Bachelorarbeit wird mit der vierfachen Anzahl der Credits gewichtet.

Werden Wahlpflichtmodule im Umfang von mehr als 12 Credits gewählt, so ist die Gewichtung gleichmäßig so zu reduzieren, dass sich für die Wahlpflichtmodule insgesamt eine Gewichtung von 24 ergibt. Werden im Rahmen der Schlüsselkompetenzen gemäß § 6, Absatz 3 nicht benotete Module oder Veranstaltungen gewählt, so ist die Gewichtung der verbleibenden Module oder Veranstaltungen gleichmäßig so zu erhöhen, dass sich für die Schlüsselkompetenzen insgesamt eine Gewichtung von 8 ergibt.

(2) In das Zeugnis über die Bachelorprüfung werden die Modulnoten, das Thema der Abschlussarbeit und deren Note, ein Hinweis auf die erfolgreiche Teilnahme an dem Differenzierungsmodul, die Regelstudienzeit, die bis zum Erwerb der letzten Prüfungsleistung (außer Bachelorkolloquium) benötigte Fachstudiendauer, der gewählte Schwerpunkt ggf. mit Ausrichtung sowie die Gesamtnote aufgenommen. Falls Prüfungen in weiteren Modulen (Zusatzleistungen) als den nach § 6 Absatz 2 vorgeschriebenen Modulen bestanden wurden, so werden die dazugehörigen Noten und Credits ebenfalls aufgenommen.

III. Schlussbestimmung

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach in Kraft treten dieser Ordnung beginnen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/2017 das Studium im Bachelorstudiengang Elektrotechnik aufgenommen und noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum

30.09.2023 nach der bisher gültigen Bachelorprüfungsordnung geprüft. Auf Antrag werden sie nach dieser

Prüfungsordnung geprüft.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in

Kraft.

Kassel, den 10.08.2016

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik

Prof. Dr. sc. techn. Dirk Dahlhaus

# 1. Pflichtveranstaltungen im Grundstudium

Modulname	Analysis
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Ziel der Veranstaltung – zusammen mit Linearer Algebra – ist die
Qualifikationsziele	Bereitstellung der mathematischen Grundlagen für das Studium der
	Elektrotechnik. Die Studierenden kennen die wichtigsten reellen
	Funktionen, können ihre Eigenschaften bestimmen, können differen-
	zieren und integrieren sowie mit Potenzreihen umgehen und sind in
	der Lage, mathematische Probleme aus dem Bereich der Analysis
	selbständig zu lösen.
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den
	mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen
	Sicheres Auswählen analytischer Methoden
	Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen
Lehrveranstaltungsarten	8 SWS: 6 SWS VL+P
	2 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	330 h: 120 h Präsenzzeit
	210 h Selbststudium
Studienleistungen	Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur	Studienleistungen
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur, 150-180 Minuten
Anzahl Credits für das Modul	11 Cr

# Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungsarten gem. Anlage 2.3 AB Bachelor/Master

	Ex
	KüE
KüG	
	Pr
	Pr_ext
PK	
	PrM
S	
	HS
	LFP
	PS
	ProS
SPS	
	S

Sportpraktische Übungen	SpÜ
-------------------------	-----

Tutorium Tut
Übung Ü
Hörsaalübung HÜ
Vorlesungen VL
Vorlesung mit Prüfung VLmP

Vorlesung ohne Prüfung VLoP

Bachelorarbeit BA\_A

Masterarbeit MA\_A

Studienarbeit St\_A

Modulname	Bauelemente und Werkstoffe der Elektrotechnik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Der/die Studierende kann:
Qualifikationsziele	die Komplexität heutiger Werkstoffe erkennen
	die komplexen Zusammenhänge und Anforderungen an verschie-
	dene Materialien verstehen
	Problemansätze aus verschiedenen Blickwinkeln entwickeln.
	die elektrotechnischen Grundlagen für heutzutage genutzte Halb-
	leiterbauelemente erläutern
	aus einer Vielzahl von Bauelementtypen das jeweils dem Problem
	entsprechende Optimum auswählen
	Grundkenntnisse über die Technologie zur Herstellung von Bau-
	elementen und ebenso Grundkenntnisse über die kommende Ge-
	neration von Bauelementen mit spezialisierten Funktionsumfän-
	gen herausstellen
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den mathema-
	tisch-naturwissenschaftlichen Bereichen
	Erwerben von fundierten Kenntnissen in den elektrotechnischen
	Grundlagen
	Erwerben von vertieften und angewandten fachspezifischen
	Grundlagen der Elektrotechnik
	Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotech-
	nik
	Sicheres Auswählen und Anwenden analytischer Methoden
	Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schal-
	tungs- und Systemebene
	Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingeni-
	eurwissenschaftlichen Tätigkeiten
	Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen
	Erwerben der Fähigkeit initiativ allein sowie im Team zu arbeiten
Lehrveranstaltungsarten	5 SWS: 2 SWS: VL+P (Werkstoffe der Elektrotechnik)
	3 SWS: VL+P (Elektronische Bauelemente)
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h:
	Werkstoffe der Elektrotechnik:
	30 h Präsenzzeit
	60 h Eigenstudium
	Elektronische Bauelemente:
	45 h Präsenzzeit
	75 h Eigenstudium
Studienleistungen	Keine

Voraussetzung für Zulassung zur	Siehe Prüfungsordnung gemäß § 7 Absatz 1
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur 150 Min.
Anzahl Credits für das Modul	7 Cr

Modulname	Differenzierungsmodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Das Differenzierungsmodul dient
Qualifikationsziele	a) der Schaffung einer soliden Basis im Bereich mathematischer
	Rechentechniken sowie ggf. dem Ausgleich von Defiziten und der
	Auffrischung von Kenntnissen und Fähigkeiten
	oder
	b) der Erweiterung der universitären Allgemeinbildung bzw. der
	Stärkung fachnaher oder fachfremder Kompetenzen.
	c) der Vorbereitung der Klausurteilnahme an der jeweils nicht im
	laufenden Semester als Vorlesung angebotenen
	Mathematikveranstaltung (Lineare Algebra bzw. Analysis).
	Angestrebte Kompetenzen zu a):
	Die Studierenden können
	Funktionen in Bezug auf elementare Eigenschaften untersuchen,
	Rechengesetze auf lineare, quadratische und Potenz-Funktionen
	anwenden,
	mit Polynomen, Exponentialfunktionen, Logarithmusfunktionen,
	trigonometrischen Funktionen und einfachen rationalen
	Funktionen umgehen und rechnen,
	das Änderungsverhalten von Funktionen analytisch beschreiben
	und interpretieren,
	Polynome, Wurzelfunktionen, Exponentialfunktionen, natürliche
	Logarithmusfunktionen, trigonometrische Funktionen und
	einfache rationale Funktionen ableiten,
	Ableitungsregeln (Produkt, Quotienten, Verknüpfung) anwenden,      Totagassa tauf selves Lässa.
	Extremwertaufgaben lösen,  Kurung dielweierung in Berum auf Jakala und glabela
	Kurvendiskussionen in Bezug auf lokale und globale     Eigenschaften durchführen und interpretieren,
	<ul> <li>das bestimmte Integral als Flacheninhalt deuten,</li> <li>den Zusammenhang zwischen Ableitung und Integral ausnutzen</li> </ul>
	und interpretieren,
	das unbestimmte Integral von Polynomen, Wurzelfunktionen,
	Exponentialfunktionen, natürlichen Logarithmusfunktionen,
	trigonometrischen Funktionen und einfachen rationalen
	Funktionen bestimmen,
	Integrationsregeln (partielle Integration mit einfachen
	Funktionen, lineare Substitution) anwenden,
	lineare 2x2-Gleichungssysteme interpretieren und lösen,
	lineare 3x3-Gleichungssysteme mit Hilfe des Gaußschen
	Eliminationsverfahrens lösen,
	die bildliche Darstellung von Aufgaben in der Ebene ausnutzen
	und interpretieren,

	mit Vektoren und Geraden arbeiten,
	Winkel, Längen und Abstände bestimmen und graphisch
	interpretieren.
	Die angestrebten Lernergebnisse zu b) ergeben sich aus der
	Modulbeschreibung des gewählten Bereichs.
	Angestrebte Kompetenzen zu c):
	Die Studierenden verfügen über die mathematischen Grundlagen im
	Bereich der Linearen Algebra bzw. der Analysis.
	Fast Track zur Linearen Algebra: Die Studierenden können
	lineare Gleichungssysteme lösen,
	mit Matrizen umgehen,
	Eigenwerte und Eigenvektoren berechnen,
	<ul> <li>mathematische Probleme aus diesem Bereich selbständig lösen.</li> </ul>
	Fast Track zur Analysis: Die Studierenden können
	Eigenschaften reeller Funktionen bestimmen,
	differenzieren und integrieren,
	mit Reihen umgehen,
	mathematische Probleme aus diesem Bereich selbständig lösen.
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der
	Elektrotechnik
	Lernen Verantwortung zu übernehmen und
	verantwortungsbewusst zu handeln
	Erwerben der Fähigkeit zu kommunizieren und interaktiv zu
	arbeiten
	Anwenden und Vertreten von Lösungsstrategien
	Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen
	Erwerben der Fähigkeit interdisziplinär zu denken
	Erwerben von belastbarem Grundlagenwissen im
	mathematischen Bereich (zu a und c)
	Sicheres Auswählen analytischer Methoden
Lehrveranstaltungsarten	a) Kurs, 4 SWS
	b) gemäß Modulbeschreibung des jeweiligen Bereichs
	c) 1 SWS Tut, 2 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	b) und c) bestandener Mathematiktest nach § 7
Studentischer Arbeitsaufwand	a) 60 Stunden Kursteilnahme,
	30 Stunden Selbststudium
	b) gemäß Modulbeschreibung des jeweiligen Bereichs
•	

	c) 45h Kursteilnahme,
	45h Selbststudium
Studienleistungen	Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, regelmäßige Bearbeitung von
	Übungsaufgaben, eigenständige Beseitigung individueller Defizite in
	Selbstlernphasen
Voraussetzung für Zulassung zur	Studienleistungen
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (45-90 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	3 Cr

Modulname	Digitale Logik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Die/der Lernende kann:
Qualifikationsziele	die Anwendung digitaler Schaltungen beschreiben
	die grundlegende Funktionsweise digitaler Schaltungen
	erläutern
	binäre Zahlendarstellungen und Codes definieren
	grundlegende Rechenregeln erläutern und anwenden
	die Regeln der Booleschen Algebra erläutern und anwenden
	Verfahren zur Optimierung und Analyse auf Beispielschaltungen anwenden
	einfache Digitalschaltungen planen bzw. entwerfen
	Zustandsautomaten aus vorgegebenen Funktionsbeschreibungen entwickeln.
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von fundierten Kenntnissen in den elektrotechnischen
	Grundlagen
	Erwerben von vertieften und angewandten fachspezifischen Grundlagen der Elektrotechnik
	Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotech-
	nik
	Sicheres Auswählen und Anwenden analytischer Methoden     Selbetändiges Entwickeln elektrotechnischer Brodukte auf Schol
	Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schaltungs- und Systemebene
	Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingeni-
	eurwissenschaftlichen Tätigkeiten
	Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen
	Erwerben der Fähigkeit initiativ allein sowie im Team zu arbeiten
Lehrveranstaltungsarten	3 SWS: 2 SWS VL+P 1 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	120 h: 45 h Präsenzzeit
	75 h Selbststudium
Studienleistungen	Abgabe von Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur	Studienleistungen
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	4 Cr

Modulname	Diskrete Schaltungstechnik
Art des Moduls	Pflicht
	Pflicht  Der/die Studierende kann:  den Aufbau von Bipolar- und Feldeffekttransistoren beschreiben  die Funktionsweise von Transistoren erläutern  einfache Transistorersatzschaltbilder aufstellen  Transistorgrundschaltungen skizzieren und berechnen  verschiedene Netzwerke zur Arbeitspunkteinstellung konstruieren  mehrstufige Verstärker entwerfen  verschiedene Transistorverbundschaltungen unterscheiden und erläutern  den Aufbau von Operationsverstärkern erklären
	<ul> <li>Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:</li> <li>Erwerben von fundierten Kenntnissen in den elektrotechnischen Grundlagen</li> <li>Erwerben von vertieften und angewandten fachspezifischen Grundlagen der Elektrotechnik</li> <li>Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotechnik</li> <li>Sicheres Auswählen und Anwenden analytischer Methoden</li> <li>Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schaltungs- und Systemebene</li> <li>Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten</li> <li>Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen</li> <li>Erwerben der Fähigkeit initiativ allein sowie im Team zu arbeiten</li> <li>Erwerben der Fähigkeit interdisziplinär zu denken.</li> </ul>
Lehrveranstaltungsarten	3 SWS: 2 SWS VL+P 1 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	120 h: 45 h Präsenzzeit 75 h Selbststudium
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Siehe Prüfungsordnung gemäß § 7 Absatz 1
Prüfungsleistung	Klausur 120 Min. oder mündlich Prüfung 20 Min.
Anzahl Credits für das Modul	4 Cr

Modulname	Einführung in die Programmierung
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Programmieren mit der Programmiersprache C++
Qualifikationsziele	Zu erwerbende Kompetenzen:
	Erstellen von Computerprogrammen mit einem
	Entwicklungstool und einer technisch orientierten
	Programmiersprache
	Erlernen der Grundkonzepte der Softwareerstellung
	Erlernen der Grundkonzepte des prozeduralen Programmierens
	mittels C++
	Gründliche Kenntnisse der Sprachelemente in C++
	Verständnis für Abläufe im Rechner bei Programmausführung
	Verstehen grundlegender Programmierkonzepte (z.B.
	Objektorientierung)
	Gute Fertigkeiten bei Entwicklung prozeduraler Programme bis
	etwa 200 Zeilen
	Fertigkeiten in objektorientierter Programmierung
	Überblicksmäßige Kenntnisse der Grundkonzepte der Software-
	Entwicklung und Umgang mit Entwicklungsumgebungen.
	Kenntnis von Anwendungen mit C++
	Entwicklung von Fähigkeit zur selbstständigen Problemlösung
	und Projektorganisation
	Lernziele in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von fundierten Kenntnissen in den elektrotechnischen
	Grundlagen
	Erwerben von vertieften und angewandten, fachspezifischen     Crundlegen der Elektretechnik
	Grundlagen der Elektrotechnik  • Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotech-
	nik
	Sicheres Auswählen und Anwenden analytischer Methoden
	Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen
	Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schal-
	tungs- und Systemebene
	Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingeni-
	eurwissenschaftlichen Tätigkeiten
	Erwerben der Fähigkeit initiativ allein sowie im Team zu arbeiten
	Lernen Verantwortung zu übernehmen und verantwortungsbe-
	wusst zu handeln
	Erwerben der Fähigkeit zu kommunizieren und interaktiv zu arbei-
	ten
	Anwenden und Vertreten von Lösungsstrategien
	Erwerben der Fähigkeit interdisziplinär zu denken.
Lehrveranstaltungsarten	4 SWS: 2 SWS VL+P

	2 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 60 h Präsenzzeit
	120 h Selbststudium
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur	Keine
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur 120 Minuten
Anzahl Credits für das Modul	6 Cr

Modulname	Elektrische Messtechnik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Elektrische Messtechnik:
Qualifikationsziele	Der/die Lernende kann
	messtechnische Grundbegriffe sicher anwenden,
	grundlegende elektrische Messanordnungen beschreiben,
	die Funktionsweise einfacher Messschaltungen erläutern,
	Lösungen für einfache messtechnische Aufgabenstellungen erar-
	beiten.
	Elektrotechnisches Praktikum 2:
	Der/die Lernende kann
	theoretisches Wissen praktisch nutzen
	Messergebnisse interpretieren
	komplexe Messgeräte bestimmungsgemäß anwenden
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von fundierten Kenntnissen in den elektrotechnischen
	Grundlagen
	Erwerben von vertieften und angewandten, fachspezifischen
	Grundlagen der Elektrotechnik
	Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotechnik
	Sicheres Auswählen und Anwenden analytischer Methoden
	Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen
	Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schaltungs- und Systemebene
	Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingeni- eurwissenschaftlichen Tätigkeiten
	Erwerben der Fähigkeit initiativ allein sowie im Team zu arbeiten
	Lernen Verantwortung zu übernehmen und verantwortungsbe-
	wusst zu handeln
	Erwerben der Fähigkeit zu kommunizieren und interaktiv zu arbei-
	ten
	Anwenden und Vertreten von Lösungsstrategien
	Erwerben der Fähigkeit interdisziplinär zu denken.
	Integrierte Schlüsselkompetenzen:
	Kommunikationskompetenz:
	Studierende besitzen erste Vortragserfahrungen
	Organisationskompetenz:
	Studierende verfügen über Strategien des Selbstmanagements
	Methodenkompetenz:

	<del>-</del>
	Studierende gehen kompetent mit experimentellen Aufbauten um und besitzen die Fähigkeit zur Reflexion der Aussagekraft experimenteller Ergebnisse. Studierende sind in der Lage, über ein selbst gewähltes Interessensgebiet auf allgemeinem Niveau selbständig zu recherchieren sowie ein entsprechendes Thema in wissenschaftlicher Form zu präsentieren bzw. in schriftlicher Form adäquat darzustellen
Lehrveranstaltungsarten	6 SWS: Elektrische Messtechnik:
	4 SWS: 3 SWS VL+P
	1 SWS Ü
	Elektrotechnisches Praktikum 2:
	2 SWS Pr
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h: Elektrische Messtechnik:
	60 h Präsenzzeit
	105 h Eigenstudium
	Elektrotechnisches Praktikum 2:
	30 h Präsenzzeit
	15 h Selbststudium
Studienleistungen	Elektrotechnisches Praktikum 2
	Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten können Anwe-
	senheitslisten geführt werden.
Voraussetzung für Zulassung zur	Siehe Prüfungsordnung gemäß § 7 Absatz 1
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur, 120 Min.
Anzahl Credits für das Modul	7 Cr

Modulname	Grundlagen der Elektrotechnik 1
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Grundlagen der Elektrotechnik 1:
Qualifikationsziele	Die Studierenden können
	elementare Begriffe erläutern,
	wichtige elektrotechnische Gesetze nennen und anwenden,
	einfache elektrotechnische Probleme formal beschreiben und be-
	rechnen,
	Verfahren zur Berechnung von Gleichstromnetzwerken angeben
	und anwenden,
	einfache elektrostatische und stationäre Strömungsfelder berech-
	nen,
	den Bezug zwischen Grundlagen, Anwendungen und Historie auf-
	zeigen,
	die erworbenen Kenntnisse im Rahmen weiterführender Lehrver-
	anstaltungen nutzen und

• selbstständig neues Wissen erarbeiten.

#### Elektrotechnisches Praktikum 1:

Die Studierenden können

- die Grundlagen der Elektrotechnik anwenden,
- einfache elektrotechnische Grundschaltungen aufbauen,
- · messtechnische Geräte bedienen,
- elektrotechnische Größen messtechnisch erfassen und
- durchgeführte Messungen interpretieren und dokumentieren.

Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:

- Erwerben von fundierten Kenntnissen in den elektrotechnischen Grundlagen
- Sicheres Auswählen und Anwenden analytischer Methoden
- Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen
- Erwerben von vertieften und angewandten fachspezifischen Grundlagen der Elektrotechnik
- Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotechnik
- Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schaltungs- und Systemebene
- Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingenieurwissenschaftlichen T\u00e4tigkeiten
- Erwerben der Fähigkeit initiativ allein sowie im Team zu arbeiten
- Lernen Verantwortung zu übernehmen und verantwortungsbewusst zu handeln
- Erwerben der Fähigkeit zu kommunizieren und interaktiv zu arbeiten
- Anwenden und Vertreten von Lösungsstrategien
- Erwerben der Fähigkeit interdisziplinär zu denken.

Integrierte Schlüsselkompetenzen:

Kommunikationskompetenz:

• Studierende besitzen erste Vortragserfahrungen

Organisationskompetenz:

- Studierende verfügen über Strategien des Selbstmanagements Methodenkompetenz:
- Studierende gehen kompetent mit experimentellen Aufbauten um und besitzen die Fähigkeit zur Reflexion der Aussagekraft experimenteller Ergebnisse. Studierende sind in der Lage, über ein selbst gewähltes Interessensgebiet auf allgemeinem Niveau selbständig zu recherchieren sowie ein entsprechendes Thema in wissenschaftlicher Form zu präsentieren bzw. in schriftlicher Form adäquat darzustellen

Lehrveranstaltungsarten	8 SWS: Grundlagen der Elektrotechnik 1:
	6 SWS: 4 SWS VL+P
	2 SWS Ü
	Elektrotechnisches Praktikum 1:
	2 SWS Pr
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	330 h:
	Grundlagen der Elektrotechnik 1:
	90 h Präsenzzeit
	180 h Selbststudium
	Elektrotechnisches Praktikum 1:
	24 h Präsenzzeit
	36 h Eigenstudium
Studienleistungen	Elektrotechnisches Praktikum 1:
	Ausarbeitung je Versuch/Fachgespräch je Versuch
	Dauer: (15 Min.)
	Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten können Anwe-
	senheitslisten geführt werden.
Voraussetzung für Zulassung zur	Keine
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Grundlagen der Elektrotechnik 1:
	Klausur, 120 Min.
Anzahl Credits für das Modul	11 Cr
	Grundlagen der Elektrotechnik 1: 9
	Elektrotechnisches Praktikum 1: 2

Modulname	Grundlagen der Elektrotechnik 2
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Die Studierenden können
Qualifikationsziele	die passiven Bauelemente der Elektrotechnik angeben und in
	Schaltungen verwenden,
	einfache magnetische Felder (stationär und dynamisch) sowie
	komplexere elektrotechnische Probleme berechnen,
	Inhalte aus GET1 und GET2 zur Lösung von Aufgaben kombinie-
	ren,
	Verfahren zur Berechnung von Wechselstromnetzwerken angeben
	und anwenden,
	den Zusammenhang zwischen Feldgrößen und elektrotechni-
	schen Größen darstellen,
	die Maxwellschen Gleichungen interpretieren,
	den Bezug zwischen Grundlagen, Anwendungen und Historie auf-
	zeigen,
	die erworbenen Kenntnisse im Rahmen weiterführender Lehrver-
	anstaltungen nutzen und
	selbstständig neues Wissen erarbeiten.
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von fundierten Kenntnissen in den elektrotechnischen
	Grundlagen
	Erwerben von vertieften und angewandten fachspezifischen
	Grundlagen der Elektrotechnik
	Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotech-
	nik
	Sicheres Auswählen und Anwenden analytischer Methoden
	Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schal-
	tungs- und Systemebene
	Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingeni-
	eurwissenschaftlichen Tätigkeiten
	Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen
	Erwerben der Fähigkeit initiativ allein sowie im Team zu arbeiten
Lehrveranstaltungsarten	6 SWS: 4 SWS VL
	2 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h: 90 h Präsenzzeit
	180 h Selbststudium

Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur	Keine
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur, 120 Min.
Anzahl Credits für das Modul	9 Cr

Modulname	Grundlagen der Energietechnik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Lernziele:
Qualifikationsziele	Kennenlernen wichtiger Energieumwandlungsprozesse und Ver-
	fahren zur Funktionsbeschreibung von Baugruppen der Energie-
	technik, speziell der elektrischen Energieversorgungstechnik
	Übersicht über die Funktionsweise und Abhängigkeiten von
	elektrischen Energieversorgungssystemen
	Entwicklung energiewirtschaftlicher Ankoppelungskompetenz
	Für Elektro- und Maschinenbauingenieure zu erwerbende Kompeten-
	zen:
	Fähigkeiten zur Analyse einfacher Energiewandlungsaggregate     und -systeme
	Anwendung der Grundlagen in weiterführenden Lehrveranstal-
	tungen wie Nutzung der Windenergie, Leistungselektronik
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von vertieften und angewandten fachspezifischen
	Grundlagen der Elektrotechnik
	Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotechnik
	Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schal-
	tungs- und Systemebene
	Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingeni-
	eurwissenschaftlichen Tätigkeiten
	Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen
	Erwerben der Fähigkeit interdisziplinär zu denken
Lehrveranstaltungsarten	4 SWS: 3 SWS VL+P
	1 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 60 h Präsenzzeit
	120 h Selbststudium
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur	Siehe Prüfungsordnung gemäß § 7 Absatz 1
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur, 120 Minuten
Anzahl Credits für das Modul	6 Cr

Modulname	Grundlagen der Regelungstechnik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Der/die Lernende kann:
Qualifikationsziele	Grundlegende Eigenschaften dynamischer Systeme erläutern
	und einordnen,
	Dynamisches Verhalten durch Übertragungsfunktionen darstellen,
	Ziele der Regelung technischer Prozesse formulieren,
	Methoden des Reglerentwurfes für skalare, lineare zeitinvariante
	Systeme nutzen,
	die Eignung bestimmter Reglertypen für gegebene Systeme und
	Anforderungen bewerten,
	• und erhaltene Regelungsergebnisse interpretieren.
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangziele:
	Erwerben von fundierten Kenntnissen in den regelungstechni-
	schen Grundlagen
	Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Regelungs-
	technik
	Sicheres Auswählen und Anwenden analytischer Methoden
	Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingeni-
	eurwissenschaftlichen Tätigkeiten
	Erwerben der Fähigkeit initiativ allein sowie im Team zu arbeiten
Lehrveranstaltungsarten	5 SWS: 3,5 SWS VL
	1,5 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 75 h Präsenzzeit
	105 h Selbststudium
Studienleistungen	Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur	Studienleistung
Prüfungsleistung	Siehe Prüfungsordnung gemäß § 7 Absatz 1
Prüfungsleistung	Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten
Anzahl Credits für das Modul	6 Cr

Modulname	Grundlagen der theoretischen Elektrotechnik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Lernziele:
Qualifikationsziele	Natur elektromagnetischer Wellen verstehen
	Probleme der elektromagnetischen Feldtheorie analysieren
	mathematische Formalismen zur Lösung elektromagnetischer Fra-
	gestellungen in verschiedenen Technologien anwenden
	Grundlagen zum Verständnis von Antennen, Optik, Hochfrequenz-
	technik, die in weiterführenden Vorlesungen verwendet werden,
	erarbeiten
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den mathema-
	tisch-naturwissenschaftlichen Bereichen
	Sicheres Auswählen analytischer Methoden
	Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen
Lehrveranstaltungsarten	3 SWS: 2 SWS VL+P
	1 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	90 h: 45 h Präsenzzeit
	45 h Selbststudium
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur	Siehe Prüfungsordnung gemäß § 7 Absatz 1
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur, 120 Min.
Anzahl Credits für das Modul	3 Cr

Modulname	Lineare Algebra
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Ziel der Veranstaltung – zusammen mit Analysis – ist die
Qualifikationsziele	Bereitstellung der mathematischen Grundlagen für das Studium der
	Elektrotechnik und anderer ingenieurwissenschaftlicher
	Studiengänge. Die Studierenden kennen Lösungsmethoden für line-
	are Gleichungssysteme, kennen Matrizen und ihre Eigenschaften,
	können Eigenwerte und Eigenvektoren berechnen und sind in der
	Lage, mathematische Probleme aus dem Bereich der Linearen Al-
	gebra selbständig zu lösen.
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den mathema-
	tisch-naturwissenschaftlichen Bereichen
	Sicheres Auswählen analytischer Methoden
	Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen

Lehrveranstaltungsarten	6 SWS: 4 SWS VL+P
	2 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h: 90 h Präsenzzeit
	120 h Selbststudium
Studienleistungen	Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur	Studienleistung
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur 90-120 Minuten
Anzahl Credits für das Modul	7 Cr

Modulname	Mechanik
Art des Moduls	Pflicht
Art des Moduls  Lernergebnisse, Kompetenzen,  Qualifikationsziele	<ul> <li>Pflicht</li> <li>Grundlagen physikalischer Modelle; mathematische Beschreibung physikalischer Sachverhalte; Näherungen;</li> <li>Grundbegriffe der klassischen Physik</li> <li>Lösen eindimensionaler und dreidimensionaler einfacher Bewegungsgleichungen</li> <li>Beschreibung von Kreisbewegungen</li> <li>Kräfte, Gravitation und Reibung</li> <li>Anwendung von Energie- und Impulserhaltungssätzen</li> <li>Harmonische und gedämpfte Schwingungen, Pendel</li> <li>Hebelgesetze, Drehmoment, Trägheitsmoment</li> <li>Kenntnisse grundlegender Phänomene der Hydrostatik und Hydrodynamik, Druckmessungen</li> <li>Problemorientiertes Denken, Fähigkeit zur physikalischen Modellierung; Fähigkeit zur Bildung vernünftiger Näherungen</li> </ul>
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:  Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen  Sicheres Auswählen analytischer Methoden  Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen
Lehrveranstaltungsarten	3 SWS: 2 SWS VL+P 1 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul Studentischer Arbeitsaufwand	Keine
Studentischer Arbeitsautwand	120 h: 45 h Präsenzzeit 75 h Selbststudium
Studienleistungen	Hausaufgabenbearbeitung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung
Prüfungsleistung	Klausur (ca. 90 - 120 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	4 Cr

Modulname	Optik und Wärmelehre
Art des Moduls	Pflicht
Art des Moduls  Lernergebnisse, Kompetenzen,  Qualifikationsziele	<ul> <li>Grundlagen physikalischer Modelle; mathematische Beschreibung physikalischer Sachverhalte; Näherungen</li> <li>Fähigkeit zur Anwendung der Strahlenoptik</li> <li>Verständnis einfacher optischer Bauelemente</li> <li>Fähigkeit zur Anwendung der Wellenoptik</li> <li>Gekoppelte Schwingungen und Wellenphänomene</li> <li>Verständnis Welle-Teilchen-Dualismus Photonen und Elektronen</li> <li>Verständnis elementarer Prinzipien der Wärmelehre</li> <li>Anwendung von Zustandsgleichungen und der Hauptsätze der Thermodynamik</li> <li>Verständnis der Funktionsweise thermodynamischer Kreisprozesse</li> <li>Problemorientiertes Denken, Fähigkeit zur physikalischen Modellierung; Fähigkeit zur Bildung vernünftiger Näherungen</li> <li>Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:</li> <li>Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den mathema-</li> </ul>
Lehrveranstaltungsarten	tisch-naturwissenschaftlichen Bereichen  Sicheres Auswählen analytischer Methoden  Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen  3 SWS: 2 SWS VL+P
	1 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	120 h: 45 h Präsenzzeit 75 h Selbststudium
Studienleistungen	Hausaufgabenbearbeitung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung
Prüfungsleistung	Klausur (ca. 90 - 120 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	4 Cr

Modulname	Rechnerarchitektur
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul> <li>Beschreiben der heute genutzten Informationsdarstellungen.</li> <li>Unterscheiden des grundsätzlichen Aufbaus unterschiedlicher Architekturen und deren Merkmale.</li> <li>Unterscheiden verschiedener Automaten und deren Funktionsweise.</li> <li>Einordnen von Aufbau und Wirkungsweise von Rechnerkomponenten.</li> <li>Übertragen der gewonnenen Kenntnisse auf den Aufbau einer Einfacharchitektur.</li> <li>Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:</li> <li>Erwerben von fundierten Kenntnissen in den elektrotechnischen Grundlagen</li> <li>Erwerben von vertieften und angewandten fachspezifischen Grundlagen der Elektrotechnik</li> <li>Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotechnik</li> <li>Sicheres Auswählen und Anwenden analytischer Methoden</li> <li>Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schaltungs- und Systemebene</li> <li>Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten</li> <li>Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen</li> </ul>
Lehrveranstaltungsarten	Erwerben der Fähigkeit initiativ allein sowie im Team zu arbeiten  4 SWS: 2 SWS VL+P  2 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 60 h Präsenzzeit; 120 h Selbststudium
Studienleistungen	Hausarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung (siehe PO gemäß § 7 Absatz 1)
Prüfungsleistung	Klausur 120 Min. oder mündliche Prüfung 40 Min.
Anzahl Credits für das Modul	6 Cr

Modulname	Schlüsselkompetenzen aus dem fachübergreifenden Lehrangebot
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zu Wirtschaft,
Qualifikationsziele	Recht und Managementtechniken sowie über Kompetenzen in Pro-
	jektmanagement, fachübergreifendem Lernen und Fremdsprachen.
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotech-
	nik
	Lernen Verantwortung zu übernehmen und verantwortungsbe-
	wusst zu handeln
	Erwerben der Fähigkeit zu kommunizieren und interaktiv zu arbei-
	ten
	Anwenden und Vertreten von Lösungsstrategien
	Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen
	Erwerben der Fähigkeit interdisziplinär zu denken
Lehrveranstaltungsarten	Je nach gewähltem Modul: VL, VL+P, Ü, P, S
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h
Studienleistungen	Je nach gewähltem Modul/Veranstaltung
Voraussetzung für Zulassung zur	Je nach gewähltem Modul/Veranstaltung
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Je nach gewähltem Modul/Veranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	8 Cr

Modulname	Signalübertragung
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Der Student kann
Qualifikationsziele	Signale für unterschiedliche Anwendungen in geeigneter Weise
	beschreiben
	Berechnungsverfahren zur Charakterisierung von Signaleigen-
	schaften anwenden
	Systeme unter Verwendung geeigneter Kenngrößen und Signal-
	transformationen beschreiben
	analoge und digitale Modulationsverfahren beschreiben
	spezifische Signaldarstellungen der Nachrichtentechnik anwen-
	den
	Verfahren für optimale Empfänger herleiten und implementieren
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den mathema-
	tisch-naturwissenschaftlichen Bereichen
	Sicheres Auswählen analytischer Methoden
	Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen
	Erwerben von fundierten Kenntnissen in den elektrotechnischen Grundlagen
	Erwerben von vertieften und angewandten fachspezifischen
	Grundlagen der Elektrotechnik
	Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotech-
	nik
	Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schal-
	tungs- und Systemebene
	Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingeni-
	eurwissenschaftlichen Tätigkeiten
	Erwerben der Fähigkeit initiativ allein sowie im Team zu arbeiten
	Erwerben der Fähigkeit interdisziplinär zu denken.
	Integrierte Schlüsselkompetenzen:
	Kommunikationskompetenz:
	Studierende besitzen erste Vortragserfahrungen
	Organisationskompetenz:
	Studierende verfügen über Strategien des Selbstmanagements
	Methodenkompetenz:
	Studierende gehen kompetent mit experimentellen Aufbauten um
	und besitzen die Fähigkeit zur Reflexion der Aussagekraft experi-
	menteller Ergebnisse. Studierende sind in der Lage, über ein
	selbst gewähltes Interessensgebiet auf allgemeinem Niveau selb-

	ständig zu recherchieren sowie ein entsprechendes Thema in wis-
	senschaftlicher Form zu präsentieren bzw. in schriftlicher Form
	adäquat darzustellen
Lehrveranstaltungsarten	7 SWS: Signale und Systeme:
	4 SWS: 2 SWS VL+P
	1 SWS Ü
	1 SWS P
	Digitale Kommunikation I:
	3 SWS: 1,5 SWS VL+P
	0,5 SWS Ü
	1 SWS P
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h:
	Signale und Systeme:
	70 h Präsenzzeit
	95 h Selbststudium
	Digitale Kommunikation I:
	55 h Präsenzzeit
	50 h Selbststudium
Studienleistungen	Praktikum Signale und Systeme, Praktikum Digitale Kommunikation.
Voraussetzung für Zulassung zur	Siehe Prüfungsordnung gemäß § 7 Absatz 1.
Prüfungsleistung	Studienleistungen.
Prüfungsleistung	Klausur, 240 Min.
Anzahl Credits für das Modul	9 Cr
	Modulprüfung Signalübertragung:7
	Praktikum Signale und Systeme: 1
	Praktikum Digitale Kommunikation: 1

Modulname	Stochastik in der technischen Anwendung
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Kenntnisse und Verständnis grundlegender stochastisches Methoden
Qualifikationsziele	und Modelle, Einsatz in einfachen technischen Anwendungen.
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den mathema-
	tisch-naturwissenschaftlichen Bereichen
	Sicheres Auswählen analytischer Methoden
	Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen
Lehrveranstaltungsarten	3 SWS: 2 SWS VL+P
	1 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	120 h: 45 h Präsenszeit

	75 h Selbststudium
Studienleistungen	Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur	Studienleistung
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur 120 Min. oder mündliche Prüfung 20 Min.
Anzahl Credits für das Modul	4 Cr

Modulname	Technische Systeme im Zustandsraum
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Der/die Lernende kann
Qualifikationsziele	allgemeine lineare Netzwerke im Zustandsraum darstellen,
	die Bedeutung von Differentialgleichungen erfassen,
	die Lösung linearer Differentialgleichungen berechnen,
	Methoden zur Lösung nichtlinearer Anfangswertaufgaben an- wenden,
	Simulationssoftware nutzen und zugrundeliegende Algorithmen
	skizzieren,
	berechnete Lösungen interpretieren,
	die Differentialgleichung einfacher technischer Systeme ermit-
	teln.
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von fundierten Kenntnissen in den elektrotechnischen Grundlagen
	Erwerben von vertieften und angewandten fachspezifischen
	Grundlagen der Elektrotechnik
	Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotechnik
	Sicheres Auswählen und Anwenden analytischer Methoden
	Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schal-
	tungs- und Systemebene
	Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingeni- eurwissenschaftlichen Tätigkeiten
	Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen
	Erwerben der Fähigkeit initiativ allein sowie im Team zu arbeiten
Lehrveranstaltungsarten	3 SWS: 2 SWS VL+P
	1 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme	keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	120 h: 45 h Präsenzstudium
	75 h Selbststudium
Studienleistungen	Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur	Studienleistung
Prüfungsleistung	Siehe Prüfungsordnung gemäß § 7 Absatz 1
Prüfungsleistung	Klausur 60 Minuten oder 30 Minuten mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Cr

# 2. Pflichtveranstaltungen Hauptstudium

Modulname	Projektarbeit
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Es sollen vorwiegend berufsbezogene Qualifikationen bei der Bear-
Qualifikationsziele	beitung von konkreten elektrotechnischen Problemen erworben wer-
	den. Im Rahmen dieses Moduls sollen die Studierenden die in §7 All-
	gemeine Bestimmungen geforderten Kompetenzen und Erfahrungen
	erwerben. Dazu zählen:
	Handlungskompetenz: Probleme erkennen, gliedern, beschreiben;
	Zielvorstellungen und Beurteilungsmaßstäbe entwickeln; Ent-
	scheidungen fällen
	Zusammenarbeit in der Gruppe: arbeitsteilige Problembearbei-
	tung; Kommunikation mit Gruppenmitgliedern; gruppendynami-
	sche Probleme (Passivität, Konflikte) lösen
	Arbeit nach Plan: selbstständige Planung der eigenen Aktivitäten;
	Einhalten des vorgegebenen Terminplans
	Interdisziplinäres Arbeiten: Einfluss verschiedenartiger Fachge-
	biete auf die Problemlösung erkennen; Befragen von Experten,
	Benutzung von Fachliteratur; Prüfen, Anpassen und Verwenden
	vorhandener Teillösungen
	Erarbeiten von Fachinhalten: exemplarisch am konkreten Problem
	(anstatt fachsystematisch); als Motivation und/oder Bezugspunkt
	für fachsystematische Lehrveranstaltungen
	Dokumentation von Ingenieurarbeit: nachvollziehbare, begrün-
	dete Darstellung der Arbeitsschritte und Arbeitsergebnisse;
	zweckmäßige Darstellungsformen (Zeichnung, Tabellen, Skizzen,
	Quellenangaben, ingenieurmäßige Formulierungen)
	Erlernen von Präsentationstechniken: Aufbau und Gliederung ei-
	nes Vortrags, Einsatz von Gestik und Mimik, Einhalten von Zeit-
	vorgaben
	Führen von fachlichen Diskussionen: elektrotechnisches Problem
	mündlich erläutern, Lösungsmöglichkeiten aufzeigen und vertre-
	ten, Inhalte verbal in den Kontext des Fachgebiets einordnen
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von fundierten Kenntnissen in den elektrotechnischen  Grundlagen
	Grundlagen     Erwerben von vertieften und angewandten fachspezifischen
	Grundlagen der Elektrotechnik
	_
	Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotechnik
	nik  Sicheres Auswählen und Anwenden analytischer Methoden
	Sicheres Auswählen und Anwenden analytischer Methoden

	<ul> <li>Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schaltungs- und Systemebene</li> <li>Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten</li> <li>Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen</li> <li>Erwerben der Fähigkeit initiativ allein sowie im Team zu arbeiten</li> <li>Lernen Verantwortung zu übernehmen und verantwortungsbewusst zu handeln</li> <li>Erwerben der Fähigkeit zu kommunizieren und interaktiv zu arbeiten</li> <li>Anwenden und Vertreten von Lösungsstrategien</li> <li>Erwerben der Fähigkeit interdisziplinär zu denken.</li> </ul>
	Integrierte Schlüsselkompetenzen:
	Kommunikationskompetenz:
	Erste Vortragserfahrungen, Teamarbeit einschließlich interkultu-
	reller und sozialer Kompetenz, schriftliche und mündliche Kom-
	munikation
	Organisationskompetenz:
	Zeit- und Selbstmanagement bei der Zusammenstellung einer
	Abschlussarbeit, die sich über mehrere Wochen erstreckt
	Methodenkompetenz:
	Anfertigen einer schriftlichen Abschlussarbeit einschließlich
	Literaturzitation und Umgang mit Textverarbeitungssoftware
Lehrveranstaltungsarten	Selbstständiges Bearbeiten eines praktischen oder theoretischen
	Problems als Einzelarbeit oder in der studentischen Kleingruppe (2
	bis 3 Studierende).
	7-wöchige Blockveranstaltung, PrM
Voraussetzungen für Teilnahme	keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	280 h
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur	Siehe Prüfungsordnung gemäß § 7 Absatz 1
Prüfungsleistung	Siehe Prüfungsordnung gemäß § 6 Absatz 9
Prüfungsleistung	Schriftliche Ausarbeitung (Projektbericht) und mündlicher Bericht
	(Vortrag/Präsentation) am Projektende mit Diskussion
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	Bachelorabschlussmodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandi-
Qualifikationsziele	dat in der Lage ist, in einem vorgegebenen Zeitraum eine praxisori-
	entierte Problemstellung des Fachs mit wissenschaftlichen Methoden
	und Erkenntnissen des Fachs zu lösen.
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von vertieften und angewandten, fachspezifischen
	Grundlagen der Elektrotechnik
	Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotech-
	nik
	Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schal-
	tungs- und Systemebene
	Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingeni-
	eurwissenschaftlichen Tätigkeiten
	Erwerben der Fähigkeit initiativ allein sowie im Team zu arbeiten
	Lernen Verantwortung zu übernehmen und verantwortungsbe-
	wusst zu handeln
	Erwerben der Fähigkeit zu kommunizieren und interaktiv zu arbei-
	ten
	Anwenden und Vertreten von Lösungsstrategien
	Erwerben der Fähigkeit interdisziplinär zu denken.
	Einarbeiten in neue Wissensgebiete und Durchführen entspre-
	chender Recherchen
	Sicheres Auswählen und Anwenden analytischer Methoden
	Integrierte Schlüsselkompetenzen:
	Kommunikationskompetenz:
	Erste Vortragserfahrungen, Teamarbeit einschließlich interkultu-
	reller und sozialer Kompetenz, schriftliche und mündliche Kom-
	munikation im außeruniversitären Bereich
	Organisationskompetenz:
	Zeit- und Selbstmanagement bei der Zusammenstellung einer
	Abschlussarbeit, die sich über mehrere Wochen erstreckt
	Methodenkompetenz:
	Anfertigen einer schriftlichen Abschlussarbeit einschließlich
	Literaturzitation und Umgang mit Textverarbeitungssoftware
Lehrveranstaltungsarten	BA_A
Voraussetzungen für Teilnahme	Siehe Prüfungsordnung gemäß § 9 Absatz 1
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h
Studienleistungen	keine

Voraussetzung für Zulassung zur	Siehe Prüfungsordnung gemäß § 9 Absatz 1
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Benotete Abschlussarbeit, Präsentation der Arbeit in einem Kollo-
	quium
Anzahl Credits für das Modul	12 Cr

# 3. Schwerpunktmodule

Modulname	Schwerpunktmodule
Art des Moduls	Schwerpunktmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Je nach gewähltem Modul.
Qualifikationsziele	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von vertieften und angewandten, fachspezifischen
	Grundlagen der Elektrotechnik
	Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotech-
	nik
	Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schal-
	tungs- und Systemebene
	Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingeni- eurwissenschaftlichen Tätigkeiten
	Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen
	Erwerben der Fähigkeit interdisziplinär zu denken
	Anwenden und Vertreten von Lösungsstrategien.
	g.cg.c.
	Integrierte Schlüsselkompetenzen:
	Kommunikationskompetenz:
	Studierende besitzen Vortragserfahrungen sowie Erfahrungen im
	Verständnis und der Anwendung englischsprachiger Fachtermini
	in Diskussionen und Präsentationen
	Organisationskompetenz:
	Studierende verfügen über Strategien des Selbstmanagements
	Methodenkompetenz:
	Studierende gehen kompetent mit experimentellen Aufbauten um
	und besitzen die Fähigkeit zur Reflexion der Aussagekraft experi-
	menteller Ergebnisse. Studierende sind in der Lage, über ein
	selbst gewähltes Interessensgebiet auf allgemeinem Niveau selb-
	ständig zu recherchieren sowie ein entsprechendes Thema in wis-
	senschaftlicher Form zu präsentieren bzw. in schriftlicher Form
	adäquat darzustellen
Lehrveranstaltungsarten	Je nach gewähltem Modul, LFP, Pr, PS, S, Ü, VL, VL+P
Voraussetzungen für Teilnahme	Je nach gewähltem Modul.
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Je nach gewähltem Modul.
0. " 1	120-270 h
Studienleistungen	Je nach gewähltem Modul.
	Übungsaufgaben, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur	Je nach gewähltem Modul
Prüfungsleistung	Siehe Prüfungsordnung gemäß § 7 Absatz 1
Dut III	Siehe Prüfungsordnung gemäß § 6 Absatz 9
Prüfungsleistung	Je nach gewähltem Modul.

	Mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Klausur, Versuchsdurchfüh-
	rung im Labor, Testat, Projekt-Präsentation, Hausarbeit mit Präsenta-
	tion
	Dauer der mündlichen Prüfung 20-45 Min.
	Dauer der schriftlichen Prüfung (Klausur) 60-135 Min.
	Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten können in Lehr-
	veranstaltungen mit Seminar- oder Praktikumscharakter Anwesen-
	heitslisten geführt werden.
Anzahl Credits für das Modul	4-9 Cr

# 4. Wahlpflichtmodule

Modulname	Wahlpflichtmodule
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Je nach gewähltem Modul.
Qualifikationsziele	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von vertieften und angewandten fachspezifischen
	Grundlagen der Elektrotechnik
	Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotechnik
	Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schal-
	tungs- und Systemebene
	Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingeni- eurwissenschaftlichen Tätigkeiten
	Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen
	Erwerben der Fähigkeit interdisziplinär zu denken
	Anwenden und Vertreten von Lösungsstrategien.
Lehrveranstaltungsarten	Je nach gewähltem Modul,
	VL+P, S, Block Seminar, Pr, Ü, PS
Voraussetzungen für Teilnahme	Je nach gewähltem Modul.
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Je nach gewähltem Modul.
	30-180 h
Studienleistungen	Je nach gewähltem Modul.
	Referat, Präsentation, Präsentation und Diskussion im Rahmen eines
	Seminarvortrages, kurze schriftliche Zusammenfassung der Ergeb-
	nisse, Übungsaufgaben, Fachgespräch, Teamarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur	Je nach gewähltem Modul.
Prüfungsleistung	Studienleistung
	Siehe Prüfungsordnung gemäß § 7 Absatz 1
	Siehe Prüfungsordnung gemäß § 6 Absatz 9
Prüfungsleistung	Je nach gewähltem Modul.
	Benotete Hausarbeit, Bericht, Klausur, mündliche Prüfung, benotete
	Präsentation, Als Gruppenarbeit verfasster Abschluss Bericht, Pro-
	jektbericht, Vortrag.
	Dauer der schriftlichen Prüfung 45-150 Min.
	Dauer der mündlichen Prüfung 20-40 Min.
	Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten können in Lehr-
	veranstaltungen mit Seminar- oder Praktikumscharakter Anwesen-
	heitslisten geführt werden.
Anzahl Credits für das Modul	2-6 Cr

# Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik des Fachbereichs Elektrotechnik/ Informatik der Universität Kassel vom 8. Juni 2016

#### Inhalt

## I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Umfang des Studiums, Regelstudienzeit, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen

#### II. Masterabschluss

- § 6 Zulassung zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterabschlussmodul
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note, Zeugnis

### III. Schlussbestimmung

- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 In-Kraft-Treten

# Anlage

Studien- und Prüfungsplan

### I. Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Akademischer Grad, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad "Master of Science" (M.Sc.) durch den Fachbereich Elektrotechnik/Informatik verliehen.
- (2) Der Masterstudiengang ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

### § 3 Umfang des Studiums, Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich des Masterabschlussmoduls.
- (2) Im Masterstudium müssen 120 Credits erlangt werden.
- (3) Das Masterstudium beginnt zum Winter- und Sommersemester.

### § 4 Prüfungsausschuss

Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Elektrotechnik. Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Studiengangs Elektrotechnik.

#### § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen

- (1) Als Prüfungsleistung kommen in Frage:
- · Schriftliche Prüfung,
- mündliche Prüfung,
- · Hausarbeit,
- · Seminarvortrag,
- Projektarbeit,
- Praktikumsbericht.

Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit "nicht ausreichend" bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.
- (3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" bewertet werden.
- (4) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.
- (5) Gruppenarbeiten von maximal drei Kandidatinnen und/oder Kandidaten können zugelassen werden. Der Anteil des jeweiligen Bearbeiters muss individuell abgrenzbar und einzeln bewertbar sein.

### II. Masterabschluss

#### § 6 Zulassung zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
- a) die Bachelorprüfung oder die Diplom-I-Prüfung im Studiengang Elektrotechnik der Universität Kassel bestanden hat oder
- b) einen fachlich mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule oder Fachhochschule der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen Hochschule oder Fachhochschule im Ausland mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits erworben hat.
- (2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 wird aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch den Prüfungsausschuss festgestellt.
- (3) Fehlen dem Bewerber oder der Bewerberin Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium gemäß Absatz 1, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren zusätzlicher Bachelormodule aus dem Studiengang Elektrotechnik im Umfang von 27 Credits nachgewiesen werden. Diese sind die Schwerpunktmodule gemäß § 6 Absatz 4 der Bachelorprüfungsordnung Elektrotechnik des im Masterstudiengang gewählten Schwerpunktes (24 Credits) und das Modul "Grundlagen der theoretischen Elektrotechnik" gemäß § 6 Absatz 3 (3 Credits) der Bachelorprüfungsordnung Elektrotechnik.

### § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

- (1) Im Rahmen des Masterstudiums erfolgt eine Schwerpunktsetzung in einem der Schwerpunkte
- Elektrische Energiesysteme
- Elektronik und Photonik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik

- (2) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen der Basismodule gemäß Absatz 3, den Modulprüfungen der Schwerpunktmodule gemäß Absatz 4, den Modulprüfungen der Wahlpflichtmodule gemäß Absatz 5 und dem Masterabschlussmodul.
- (3) Die Basismodule mit entsprechenden Credits sind schwerpunktübergreifend:

Differentialgleichungen (6 Credits)

Introduction to Signal Detection and Estimation (6 Credits)

Magnetische Bauelemente (6 Credits)

Methoden der experimentellen Validierung (6 Credits)

Numerische Mathematik für Ingenieure (6 Credits)

Numerische Methoden der Elektromagnetischen Feldtheorie I (6 Credits)

Optimierungsverfahren (6 Credits)

Photonische Komponenten und Systeme (6 Credits)

Von den Basismodulen sind das Modul "Differentialgleichungen" und vier weitere Module zu wählen.

- (4) Die zu wählenden Schwerpunktmodule im Umfang von mindestens 30 Credits sind abhängig von der Wahl des Schwerpunkts:
- a) im Schwerpunkt "Elektrische Energiesysteme"

Dynamisches Verhalten elektrischer Maschinen (6 Credits)

Elektrische Anlagen und Hochspannungstechnik II (6 Credits)

Elektrische und elektronische Systeme im Automobil II (6 Credits)

Energietechnisches Praktikum II (4 Credits)

Energiewirtschaftliche Aspekte der Energietechnik I (4 Credits)

Leistungselektronik für regenerative und dezentrale Energiesysteme (6 Credits)

Power System Dynamics (6 Credits)

Systemtheorie der Energiewende (4 Credits)

b) im Schwerpunkt "Elektronik und Photonik"

Analoge und digitale Messtechnik (6 Credits)

Grundlagen und Technologie der Elektronik und Photonik (6 Credits)

Halbleiterbauelemente: Theorie und Modellierung (6 Credits)

Halbleiterlaser (6 Credits)

Nanosensorik (6 Credits)

Numerische Methoden der Elektromagnetischen Feldtheorie II (6 Credits)

Optical Communication Systems (6 Credits)

c) im Schwerpunkt "Informations- und Kommunikationstechnik"

Digital Communication Through Band-Limited Channels (6 Credits)

Introduction to Information Theory and Coding (6 Credits)

Microwaves and Millimeter Waves I (6 Credits)

Microwaves and Millimeter Waves II (6 Credits)

Optical Communication Systems (6 Credits)

Prozessrechner (6 Credits)

Software Components for Communication Systems (6 Credits)

d) im Schwerpunkt "Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik"

Adaptive und prädiktive Regelung (6 Credits)

Analoge und digitale Messtechnik (6 Credits)

Hybride und Vernetzte Regelungssysteme (6 Credits)

Lineare Optimale Regelung (6 Credits)

Nanosensorik (6 Credits)

Rechnergestützte Messverfahren (6 Credits)

Robuste und Optimale Regelung (6 Credits)

Mindestens jeweils ein Modul des gewählten Schwerpunkts wird in englischer Sprache gehalten, für dessen Teilnahme das Sprachniveau B2 empfohlen wird.

(5) Je nach Umfang der gewählten Schwerpunktmodule sind Wahlpflichtmodule aus einem schwerpunktübergreifenden Katalog zu wählen. Dabei muss die Summe der gewählten Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodule zusammen mindestens 60 Credits umfassen. Der Katalog der Wahlpflichtmodule besteht

- a) aus den im Modulhandbuch gelisteten Wahlpflichtmodulen,
- b) aus den nicht gewählten Basismodulen gemäß Absatz 3,
- c) aus den Schwerpunktmodulen gemäß Absatz 4, sofern sie nicht in den eigenen Schwerpunktbereich eingebracht wurden und
- d) aus weiteren individuell wählbaren Modulen, die auf Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden können.
- (6) Für die Bereiche Basismodule (Absatz 3), Schwerpunktmodule (Absatz 4) und Wahlpflichtmodule (Absatz 5) müssen insgesamt 90 Credits erfolgreich belegt werden. Darüber hinaus erbrachte Leistungen aus diesen Bereichen werden bis zu einer Anzahl von maximal 30 Credits dem Bereich Zusatzleistungen zugeordnet. Die Zuordnung der Module zu den Bereichen erfolgt spätestens mit der Anmeldung der Masterarbeit.
- (7) Das endgültige Nichtbestehen eines Moduls führt zum endgültigen Nichtbestehen der Masterprüfung.
- (8) Im Rahmen des Masterstudiums sind integrierte Schlüsselkompetenzen im Umfang von mindestens 12 Credits zu erwerben. Dazu zählen die Masterarbeit und das Masterkolloquium (6 Credits), Module mit englischsprachigen Komponenten, Seminarvorträge und Hausarbeiten (6 Credits).

#### § 8 Masterabschlussmodul

- (1) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer Module im Umfang von 78 Credits erfolgreich absolviert hat
- (2) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Mit der Ausgabe des Themas bestellt der Prüfungsausschuss den Erstprüfer oder die Erstprüferin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, sowie den zweiten Prüfer bzw. die zweite Prüferin. Der erste Prüfer oder die erste Prüferin muss Mitglied im Fachbereich Elektrotechnik/Informatik sein.
- (3) Der Kandidat oder die Kandidatin kann für das Thema der Masterarbeit und für die Prüfer Vorschläge machen.
- (4) Für die Masterarbeit und das Masterkolloquium werden 30 Credits vergeben. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 22 Wochen und beginnt mit der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb des ersten vier Wochen zurückgegeben werden.
- (5) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Prüfern auch in englischer oder einer anderen Sprache erbracht werden.
- (6) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so kann die Abgabefrist auf Antrag an den Prüfungsausschuss um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 11 Wochen verlängert werden.
- (7) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren sowie in elektronischer Form auf Datenträger gespeichert beim Prüfungsausschuss abzugeben.
- (8) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten zumindest der erste oder zweite Prüfer und ein Beisitzer teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Zulassung zum Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.
- (9) Um die Masterprüfung zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium jeweils mindestens mit "ausreichend" bewertet worden sein.
- (10) Die Gesamtnote des Masterabschlussmoduls ergibt sich aus der Bewertung der schriftlichen Arbeit (Gewichtung: drei Viertel) und aus der Bewertung des Kolloquiums (Gewichtung: ein Viertel). Ein nicht mindestens mit "ausreichend" bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist die Masterarbeit mit "nicht ausreichend" zu bewerten und nicht bestanden.

(11) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden und im Einvernehmen mit dem ersten Prüfer bzw. der ersten Prüferin und dem zweiten Prüfer bzw. der zweiten Prüferin auch außerhalb der Hochschule angefertigt werden. In diesem Fall müssen der erste Prüfer bzw. die erste Prüferin und der zweite Prüfer bzw. die zweite Prüferin Mitglied im Fachbereich Elektrotechnik/Informatik sein. Die Regelungen der Absätze 1-10 gelten auch für externe Arbeiten.

#### § 9 Bildung und Gewichtung der Note, Zeugnis

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten aller Module. Dabei wird die Note der Module mit der Anzahl der Credits gewichtet. Werden Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodule im Umfang von mehr als 60 Credits gewählt, so ist die Gewichtung gleichmäßig so zu reduzieren, dass sich für die Summe der Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodule insgesamt eine Gewichtung von 60 ergibt.

(2) In das Zeugnis über die Masterprüfung werden die Modulnoten, das Thema der Abschlussarbeit und deren Note, die Regelstudienzeit, die bis zum Erwerb der letzten Prüfungsleistung (außer Masterkolloquium) benötigte Fachstudiendauer, der gewählte Schwerpunkt sowie die Gesamtnote aufgenommen. Falls Prüfungen in weiteren Modulen (Zusatzleistungen) als den nach § 7 Absatz 2 vorgeschriebenen Modulen bestanden wurden, so werden die dazugehörigen Noten und Credits ebenfalls aufgenommen.

## III. Schlussbestimmung

# § 10 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach in Kraft treten dieser Ordnung beginnen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/2017 das Studium im Masterstudiengang Elektrotechnik aufgenommen und noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 30.09.2026 nach der bisher gültigen Masterprüfungsordnung geprüft. Auf Antrag werden sie nach dieser Prüfungsordnung geprüft.

(3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/2017 das Studium im Bachelorstudiengang Elektrotechnik der Universität Kassel aufgenommen und bis zum 30.09.2023 erfolgreich abgeschlossen haben, können während einer Übergangsfrist bis zum 30.09.2026 nach der bisher gültigen Masterprüfungsordnung geprüft werden. Auf Antrag werden sie nach dieser Prüfungsordnung geprüft.

### § 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer	Veröffentlichung im	Mitteilungsblatt der	Universität	Kassel in
Kraft				

Kassel, den 10.08.2016

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik Prof. Dr. sc. techn. Dirk Dahlhaus

### 1. Basismodule

Modulname	Differentialgleichungen
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Der/die Lernende kann die Eigenschaften und die Struktur der Lö-
Qualifikationsziele	sung von Differentialgleichungen erfassen, dazugehörige grundle-
	gende mathematische Zusammenhänge durchschauen, entspre-
	chende Methoden anwenden sowie die mathematische Fachsprache
	angemessen verwenden.
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von vertieftem Wissen in mathematisch-naturwissen-
	schaftlichen Bereichen
	Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden
	Einarbeiten in neue Wissensgebiete, Durchführen von Recherchen
	und Beurteilen der Ergebnisse
	Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen, technischen
	und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten
Lehrveranstaltungsarten	4 SWS: 3 SWS VL+P
	1 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme	keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 60 h Präsenzzeit
	120 h Selbststudium
Studienleistungen	Studienleistungen werden vom jeweiligen Dozenten zu Beginn der
	Lehrveranstaltung festgelegt.
Voraussetzung für Zulassung zur	Studienleistung
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur 120-180 min
Anzahl Credits für das Modul	6 Cr

# Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungsarten gem. Anlage 2.3 AB Bachelor/Master

Exkursion Ex KüE Künstlerischer Einzelunterricht Künstlerischer Gruppenunterricht KüG Praktikum (intern) Pr Externes Praktikum Pr\_ext Praktischer Kurs PΚ Projektmodul PrM Seminar S Hauptseminar/Oberseminar HS Lehrforschungsprojekt LFP

Projektseminar	PS
Proseminar	ProS

Schulpraktische Studien SPS Sportpraktische Übungen SpÜ

Tutorium Tut
Übung Ü
Hörsaalübung HÜ
Vorlesungen VL
Vorlesung mit Prüfung VLmP

Vorlesung ohne Prüfung VLoP

Bachelorarbeit BA\_A

Masterarbeit MA\_A

Studienarbeit St\_A

Modulname	Introduction to Signal Detection and Estimation	
Art des Moduls	Pflicht	
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Der Student kann	
Qualifikationsziele	optimale und suboptimale statistische Schätzverfahren herleiten	
	und deren Güte quantifizieren	
	Klassifizierungsverfahren entwickeln	
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:	
	Erwerben von vertieftem Wissen in mathematisch-naturwissen- schaftlichen Bereichen	
	Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden	
	Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen, technischen und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten	
	Integrierte Schlüsselkompetenzen:	
	Kommunikationskompetenz:	
	Studierende haben Kommunikations- und Vortragsfähigkeiten in	
	englischer Sprache im wissenschaftlichen Umfeld erworben und	
	sind in der Lage These in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu	
	vertreten bzw. zu verteidigen	
	Methodenkompetenz:	
	Studierende beherrschen die Einarbeitung in neue Wissensgebiete,	
	können Recherchen durchführen und entsprechende Ergebnisse	
	beurteilen	
Lehrveranstaltungsarten	3 SWS: 2 SWS VL+P	
	1 SWS Ü	
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine	
am Modul		
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 45 h Präsenzzeit	
0. 11.1.1	135 h Selbststudium	
Studienleistungen	Keine	
Voraussetzung für Zulassung zur	Keine	
Prüfungsleistung	Mündliche Deüfung 20 Min	
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung 30 Min.	
Anzahl Credits für das Modul	6 Cr, davon 2 Cr als integrierte Schlüsselkompetenz	

Modulname	Magnetische Bauelemente
Art des Moduls	Pflicht
Art des Moduls  Lernergebnisse, Kompetenzen,  Qualifikationsziele	<ul> <li>Überblick über die Eigenschaften magnetischer Werkstoffe und deren physikalische Grundlagen</li> <li>Beherrschung von Berechnungsmethoden für Kernfeld und Streufeld magnetischer Bauelemente</li> <li>Überblick über lineare und nichtlineare magnetische Komponenten zum Messen, Steuern und zur Übertragung von Signalen und Energie</li> <li>Fähigkeit zum Design und zur Optimierung wichtiger Bauelemente</li> <li>Wicklungsformen und Ausführungen magnetischer Komponenten</li> <li>Verluste in magnetischen Bauelementen</li> <li>Kennenlernen parasitärer Effekte in der Praxis und von Methoden zu deren Beeinflussung (z.B. Koppelkapazitäten, Skin-Effekt, Proximity-Effekt)</li> </ul>
Lehrveranstaltungsarten	<ul> <li>Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:</li> <li>Erwerben von vertieftem Wissen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen</li> <li>Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden</li> <li>Einarbeiten in neue Wissensgebiete, Durchführen von Recherchen und Beurteilen der Ergebnisse</li> <li>Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen technischen und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten</li> <li>4 SWS: 3 SWS VL+P</li> </ul>
	1 SWS Ü/Präsentation
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Klausur, 90 min oder mündliche Prüfung, 60 min
Anzahl Credits für das Modul	6 Cr

Modulname	Methoden der experimentellen Validierung
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Der/die Lernende kann:
Qualifikationsziele	Validierungsschritte im Entwicklungsprozess einordnen
	Hypotesentests durchführen und Versuchspläne ableiten
	Ansätze zur Effizienzsteigerung von Systemen und Prozessen beur-
	teilen
	Validierungsmethoden vergleichen und bewerten
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von vertieftem Wissen in mathematisch-naturwissen-
	schaftlichen Bereichen
	Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden
	Einarbeiten in neue Wissensgebiete, Durchführen von Recherchen
	und Beurteilen der Ergebnisse
	Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen technischen
	und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten
Lehrveranstaltungsarten	4 SWS: 3 SWS VL+P
	1 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme	keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 60 h Präsenzzeit
	120 h Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur	
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur, 120 min
Anzahl Credits für das Modul	6 Cr

Modulname	Numerische Mathematik für Ingenieure
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Die Studierenden sind in der Lage, die mathematische Fachsprache
Qualifikationsziele	angemessen zu verwenden.
	Die Studierenden verfügen über ein sachgerechtes, flexibles und kri-
	tisches Umgehen mit grundlegenden mathematischen Begriffen, Sät-
	zen, Verfahren und Algorithmen zur Lösung mathematischer Prob-
	leme. Die Studierenden können Inhalte aus verschiedenen mathema-
	tischen Themenbereichen sinnvoll verknüpfen.
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von vertieftem Wissen in mathematisch-naturwissen-
	schaftlichen Bereichen
	Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden
	Einarbeiten in neue Wissensgebiete, Durchführen von Recherchen
	und Beurteilen der Ergebnisse
	Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen technischen
	und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten
Lehrveranstaltungsarten	4 SWS: 3 SWS VL+P
	1 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme	keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 60 h Präsenzzeit
	120 h Selbststudium
Studienleistungen	Studienleistungen werden vom jeweiligen Dozenten zu Beginn der
	Lehrveranstaltung festgelegt.
Voraussetzung für Zulassung zur	Studienleistungen
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur, 120-180 min.
Anzahl Credits für das Modul	6 Cr

Modulname	Numerische Methoden der Elektromagnetischen Feldtheorie I
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Der/die Lernende kann
Qualifikationsziele	verschiedene numerische Methoden zur Lösung der Max-
	well'schen Gleichungen im Zeit- und Frequenzbereich skizzieren
	und beurteilen
	numerische Methoden zur Lösung der Maxwell'schen Gleichungen
	implementieren und anwenden
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von vertieftem Wissen in mathematisch-naturwissen-
	schaftlichen Bereichen
	Erwerben von vertieften Kenntnissen in den elektrotechnikspezifi-
	schen Grundlagen
	Erwerben von erweiterten und angewandten, fachspezifischen
	Grundlagen
	Erkennen und Einordnen von komplexen elektrotechnischen und
	interdisziplinären Aufgabenstellungen
	Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden
	Selbständiges Entwickeln und Beurteilen von Lösungsmethoden
	• Einarbeiten in neue Wissensgebiete, Durchführen von Recherchen
	und Beurteilen der Ergebnisse
	Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen technischen
	und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten
	Arbeiten und Forschen in nationalen und internationalen Kontexten
Lehrveranstaltungsarten	5 SWS: 2 SWS VL
	1 SWS Ü
	2 SWS Pr
Voraussetzungen für Teilnahme	keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 75 h Präsenzzeit
	105 h Selbststudium
Studienleistungen	Regelmäßiges Bearbeiten von Übungsaufgaben. Bearbeitung der La-
	boraufgaben.
	Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten können beim
	Praktikum Anwesenheitslisten geführt werden.
Voraussetzung für Zulassung zur	Studienleistungen
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (30 Minuten).
Anzahl Credits für das Modul	6 Cr
	Vorlesung: 4 Cr
	Praktikum: 2 Cr

Modulname	Optimierungsverfahren
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Der / die Lernende kann:
Qualifikationsziele	Typen von Optimierungsproblemen klassifizieren,
	geeignete mathematische Darstellungen von technischen Optimie-
	rungsaufgaben bestimmen,
	die Lösung von Optimierungsaufgaben berechnen,
	die theoretischen Prinzipien der Optimierung durchschauen und al-
	gorithmischen Lösungsansätzen zuordnen,
	die Optimalität eines Lösungsvorschlags für ein gegebenes Ent-
	scheidungsproblem beurteilen, verschiedene Algorithmen zur ma-
	thematischen Optimierung implementieren und anwenden.
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von vertieftem Wissen in mathematisch-naturwissen-
	schaftlichen Bereichen
	Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden
	Einarbeiten in neue Wissensgebiete, Durchführen von Recherchen
	und Beurteilen der Ergebnisse
	Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen technischen
	und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten
Lehrveranstaltungsarten	4 SWS: 3 SWS VL
	1 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme	keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 60 h Präsenzzeit
	120 h Selbststudium
Studienleistungen	Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur	Studienleistung
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur 90 min oder mündliche Prüfung 30 min
Anzahl Credits für das Modul	6 Cr

Modulname	Photonische Komponenten und Systeme
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Der/die Studierende kann
Qualifikationsziele	das Zusammenwirken von photonischen Komponenten in Syste-
	men nachvollziehen
	Problemlösungen durch interdisziplinäre Analogien sowie durch
	das Verständnis von Naturphänomenen als Lösungsansätze formu-
	lieren
	theoretische Modellrechnungen aufbereiten, veranschaulichen und
	mit experimentellen Messwerten vergleichen
	grundlegende Prinzipien (Aufbau und Wirkungsweise) photoni-
	scher Bauelemente und Systeme sowie Einsatzgrundsätze photoni-
	scher Komponenten und Systeme erkennen
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von vertieftem Wissen in mathematisch-naturwissen-
	schaftlichen Bereichen
	Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden
	Einarbeiten in neue Wissensgebiete, Durchführen von Recherchen
	und Beurteilen der Ergebnisse
	Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen technischen
	und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten
	Integrierte Schlüsselkompetenzen:
	Kommunikationskompetenz:
	Studierende haben Kommunikations- und Vortragsfähigkeiten in
	englischer Sprache im wissenschaftlichen Umfeld erworben und
	sind in der Lage These in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu
	vertreten bzw. zu verteidigen
	Methodenkompetenz:
	Studierende beherrschen die Einarbeitung in neue Wissensgebiete,
	können Recherchen durchführen und entsprechende Ergebnisse
	beurteilen
Lehrveranstaltungsarten	4 SWS: 3 SWS VL
	1 SWS Ü
Voraussetzungen für Teilnahme	keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 60 h Präsenzzeit
- Cadonidonion / a policida i Wand	120 h Selbststudium
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur	keine
Prüfungsleistung	ROTTO
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung, 30min
Anzahl Credits für das Modul	6 Cr, davon 1 Cr als integrierte Schlüsselkompetenz

Modulname	Masterabschlussmodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandi-
Qualifikationsziele	dat in der Lage ist, in einem vorgegebenen Zeitraum eine wissen-
	schaftliche und/oder praxisorientierte Problemstellung des Fachs mit
	wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen des Fachs zu lösen.
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von vertieftem Wissen in mathematisch-naturwissen- schaftlichen Bereichen
	Erwerben von vertieften Kenntnissen in den elektrotechnikspezifischen Grundlagen
	Erwerben von erweiterten und angewandten fachspezifischen Grundlagen
	Erkennen und Einordnen von komplexen elektrotechnischen und interdisziplinären Aufgabenstellungen
	Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden
	Selbständiges Entwickeln und Beurteilen von Lösungsmethoden
	Einarbeiten in neue Wissensgebiete, Durchführen von Recherchen und Beurteilen der Ergebnisse
	Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen technischen
	und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten
	Bildung einer stabilen Persönlichkeit      Fauschan der Fähigleit zur effektion Führung intendicipilie äuge
	<ul> <li>Erwerben der Fähigkeit zur effektiven Führung interdisziplinärer</li> <li>Teams</li> </ul>
	Erwerben der Fähigkeit zu allein verantwortlicher Leitung und Führung
	Arbeiten und Forschen in nationalen und internationalen Kontexten
	Integrierte Schlüsselkompetenzen:
	Kommunikationskompetenz:
	Studierende haben Kommunikations- und Vortragsfähigkeiten im
	wissenschaftlichen Umfeld erworben und sind in der Lage These in
	der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu vertreten bzw. zu verteidi-
	gen
	Organisationskompetenz:
	Studierende verfügen über Erfahrung und Kompetenz in Zusam-
	menhang mit grundlegenden Aspekten wissenschaftlicher Projekt-
	planung und –umsetzung und verfügen über ausgeprägtes Selbst-
	management im Rahmen der Erstellung einer wissenschaftlichen
	Abschlussarbeit.
	Methodenkompetenz:

	Studierende beherrschen die Einarbeitung in neue Wissensgebiete, können Recherchen durchführen und entsprechende Ergebnisse beurteilen.
Lehrveranstaltungsarten	MA_A
Voraussetzungen für Teilnahme	siehe Prüfungsordnung § 8 Absatz 1
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	900 h
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur	siehe Prüfungsordnung § 8 Absatz 1
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Benotete Abschlussarbeit, Präsentation der Forschungsarbeit in ei-
	nem Kolloquium
Anzahl Credits für das Modul	30 Cr, davon zählen 6 Cr zu den integrierten Schlüsselkompetenzen

2. Schwerpunktmodule

2. Schwerpunktmodule  Modulname	Schwerpunktmodule
Art des Moduls	Schwerpunktmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Je nach gewähltem Modul.
Qualifikationsziele	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von vertieften Kenntnissen in den elektrotechnikspezifi-
	schen Grundlagen
	Erwerben von erweiterten und angewandten fachspezifischen
	Grundlagen
	Erkennen und Einordnen von komplexen elektrotechnischen und
	interdisziplinären Aufgabenstellungen
	Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden
	Selbständiges Entwickeln und Beurteilen von Lösungsmethoden
	Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen technischen
	und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten
	Arbeiten und Forschen in nationalen und internationalen Kontexten
	Integrierte Schlüsselkompetenzen:
	Kommunikationskompetenz:
	Studierende haben Kommunikations- und Vortragsfähigkeiten im
	wissenschaftlichen Umfeld erworben und sind in der Lage These in
	der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu vertreten bzw. zu verteidi-
	gen
	Organisationskompetenz:
	Studierende verfügen über Erfahrung und Kompetenz in Zusam-
	menhang mit grundlegenden Aspekten wissenschaftlicher Projekt-
	planung und -umsetzung
	Methodenkompetenz:
	Studierende beherrschen die Einarbeitung in neue Wissensgebiete,
	können Recherchen durchführen und entsprechende Ergebnisse
	beurteilen
Lehrveranstaltungsarten	VL, VL+P, Ü, Pr, S
	2-5 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme	keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	120-230 h
Studienleistungen	Je nach gewähltem Modul
	Vortrag, Übungsaufgaben, Hausarbeit, Referat, Präsentation, Bericht
Voraussetzung für Zulassung zur	Je nach gewähltem Modul
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Je nach gewähltem Modul
	schriftliche Prüfung 90-150 Min.
	mündliche Prüfung 20-40 Min.

	Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten können in Lehr-
	veranstaltungen mit Seminar- oder Praktikumscharakter Anwesen-
	heitslisten geführt werden.
Anzahl Credits für das Modul	4-8 Cr, davon 1-3 Cr als integrierte Schlüsselkompetenz je nach ge-
	wähltem Modul

# 3. Wahlpflichtmodule

3. Wahlpflichtmodule  Modulname	Wahlpflichtmodule
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Je nach gewähltem Modul.
Qualifikationsziele	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	Erwerben von vertieften Kenntnissen in den elektrotechnikspezifi-
	schen Grundlagen
	Erwerben von erweiterten und angewandten fachspezifischen
	Grundlagen
	Erkennen und Einordnen von komplexen elektrotechnischen und
	interdisziplinären Aufgabenstellungen
	Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden
	Selbständiges Entwickeln und Beurteilen von Lösungsmethoden
	Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen technischen
	und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten
	Arbeiten und Forschen in nationalen und internationalen Kontex-
	ten
	Integrierte Schlüsselkompetenzen
	Kommunikationskompetenz:
	Studierende haben Kommunikations- und Vortragsfähigkeiten im
	wissenschaftlichen Umfeld erworben und sind in der Lage These
	in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu vertreten bzw. zu ver-
	teidigen
	Organisationskompetenz:
	Studierende verfügen über Erfahrung und Kompetenz in Zusam-
	menhang mit grundlegenden Aspekten wissenschaftlicher Pro-
	jektplanung und -umsetzung
	Methodenkompetenz:
	Studierende beherrschen die Einarbeitung in neue Wissensge-
	biete, können Recherchen durchführen und entsprechende Ergeb-
	nisse beurteilen
Lehrveranstaltungsarten	VL, VL+P, Ü, S, Ringvorlesung, Präsentation, Pr, S mit EX, Projekt.
	1 – 5 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme	keine
am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	60-240 h
Studienleistungen	Je nach gewähltem Modul
	Bearbeitung einer regelungs-theoretischen Aufgabe inklusive Imple-
	mentierung, Halten eines Seminarvortrags; Verfassen
	einer Seminararbeit; Teilnahme an den Vorträgen aller Teilnehmer,
	Referat, Präsentation, Bericht, Übungsaufgaben, Testes, Ergebnisbe-
	richt, Testat, Abschlussgespräch, Laboraufgaben, Vorträge, Prü-
	fungsgespräch, Hausarbeit

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Je nach gewähltem Modul
Prüfungsleistung	Je nach gewähltem Modul
	90 Minuten für Vortrag mit Diskussion
	Schriftliche Prüfung 60-120 Min.
	Mündliche Prüfung 20-60 Min.
	Hausarbeit mit Präsentation
	Benotete Hausarbeit
	Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten können in Lehr-
	veranstaltungen mit Seminar- oder Praktikumscharakter Anwesen-
	heitslisten geführt werden.
Anzahl Credits für das Modul	2-8 Cr, davon 1 Cr bzw. 3 Cr als integrierte Schlüsselkompetenz je
	nach gewähltem Modul

4.17.02/67 NEU Ä1

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 25. Mai 2016

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. April 2010 (MittBl. Nr. 10/2010, S. 829) wird wie folgt geändert:

# Artikel 1 Änderungen

Nach § 16 wird ein neuer § 17 eingefügt und wie folgt neu gefasst:

"§ 17 Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Wintersemesters am 31. März 2017 außer Kraft."

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 08.09.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften Prof. Dr. Angela Schrott Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen vom 13. Juli 2016

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen vom 3. Juli 2006 (MittBl. Nr. 15/2006, S. 2531) wird wie folgt geändert:

# Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

"§ 18 Außer-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2017 außer Kraft."

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 08.09.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften Prof. Dr. Angela Schrott Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 13. Juli 2016

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 3. Juli 2006 (MittBl. Nr. 15/2006, S. 2555) wird wie folgt geändert:

# Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

"§ 18 Außer-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2017 außer Kraft."

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 08.09.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel vom 12. Juni 2013

hier: Berichtigung

In der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel ist in der Bekanntmachung vom 12. Juni 2013 (MittBl. 22/2013 S. 2173) ein Fehler enthalten, der nachstehend berichtigt wird.

- 1. Im Modulhandbuch (MittBl. 22/2013, S. 2239) ist für folgende Module der studentische Arbeitsaufwand zu korrigieren:
  - Im Modul **BV21 Parallel computing for partial differential equations** beträgt der korrekte studentische Zeitaufwand:

0	Vorlesung (4 SWS)	30h	(statt 60h)
0	Übung (2 SWS)	15h	(statt 30h)
0	Selbststudium	105h	(statt 210h)
0	Gesamt	150h	(statt 300h).

Im Modul BV22 Partielle Differentialgleichungen beträgt der korrekte studentische Zeitaufwand:

0	Vorlesung (2 SWS)	60h	(statt 30h)
0	Übung (1 SWS)	30h	(statt 15h)
0	Selbststudium	210h	(statt 105h)
0	Gesamt	300h	(statt 150h).

Kassel, den 19.09.2016

Der Präsident der Universität Kassel

Prof. Dr. Reiner Finkeldey

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel vom 12. Juni 2013

hier: Berichtigung

In der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel ist in der Bekanntmachung vom 12. Juni 2013 (MittBl. 22/2013 S. 2280) ein Fehler enthalten, der nachstehend berichtigt wird.

- 1. Im Modulhandbuch (MittBl. 22/2013, S. 2332) ist für folgendes Modul der studentische Arbeitsaufwand zu korrigieren:
  - Im Modul MV40 Parallel computing for partial differential equations beträgt der korrekte studentische Zeitaufwand:

0	Vorlesung (4 SWS)	30h	(statt 60h)
0	Übung (2 SWS)	15h	(statt 30h)
0	Selbststudium	105h	(statt 210h)
0	Gesamt	150h	(statt 300h).

Kassel, den 19.09.2016

Der Präsident der Universität Kassel Prof. Dr. Reiner Finkeldey

4.17.07/181 MA Ä2

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 1. Juni 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 23. Mai 2012 (MittBl. 14/2012, S. 1755), zuletzt geändert am 22. Mai 2013 (MittBl. 18/2013, S. 1848), wird wie folgt geändert:

# Artikel 1 Änderungen

Nach § 13 wird als neuer § 14 eingefügt:

"§ 14 Außer-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2018 außer Kraft."

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10.08.2016

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften Prof. Dr. Patrick Spieth

4.17.02/910 Ä3

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den

konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Uni-

versität Kassel vom 25. Mai 2016

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudien-

gang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel vom 6. Februar

2007 (MittBl. Nr. 2/2007, S. 41), zuletzt geändert am 28. Juli 2008 (MittBl. Nr. 8/2008, S. 429), wird wie folgt

geändert:

Artikel 1 Änderung

§ 15 wird ergänzt durch folgenden Wortlaut:

§ 15 Außer-Kraft-Treten

"Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudien-

gang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel vom 6. Februar

2007 (MittBl. Nr. 2/2007, S. 41), zuletzt geändert am 28. Juli 2008 (MittBl. Nr. 8/2008, S. 429) tritt mit Ablauf

des 30. September 2018 außer Kraft."

Artikel 2 Übergangs-und Schlussbestimmungen

Bachelorstudierende, die nach dieser Prüfungsordnung studieren, können nach Auslaufen dieser Prü-

fungsordnung nach der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbe-

reichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juni 2011 (MittBl. 1/2012, S. 3), zuletzt geän-

dert am 27. Mai 2015 (MittBl. 17/2015, S. 3268) weiterstudieren.

Masterstudierende, die nach dieser Prüfungsordnung studieren, können nach Auslaufen dieser Prüfungs-

ordnung nach der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Hu-

manwissenschaften vom 18. Januar 2012 (MittBl. 05/2012, S. 791) weiterstudieren.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität in

Kraft.

Kassel, den 10.08.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck

4.17.04/910 Ä4

Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den

konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Uni-

versität Kassel vom 25. Mai 2016

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudien-

gang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel vom 28. Juli

2008 (MittBl. Nr. 8/2008, S. 510), zuletzt geändert am 25. Juni 2014 (MittBl. Nr. 1/2015, S. 12), wird wie folgt

geändert:

Artikel 1 Änderung

Nach § 13 wird § 14 eingefügt und wie folgt gefasst:

§ 14 Außer-Kraft-Treten

"Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudien-

gang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel vom 28. Juli

2008 (MittBl. Nr. 8/2008, S. 510), zuletzt geändert am 25. Juni 2014 (MittBl. Nr. 1/2015, S. 12), tritt mit Ab-

lauf des 30. September 2018 außer Kraft."

Artikel 2 Übergangs-und Schlussbestimmungen

Bachelorstudierende, die nach dieser Prüfungsordnung studieren, können nach der Fachprüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kas-

sel vom 15. Juni 2011 (MittBl. 1/2012, S. 3), zuletzt geändert am 27. Mai 2015 (MittBl. 17/2015, S. 3268) wei-

terstudieren.

Masterstudierende, die nach dieser Prüfungsordnung studieren, können nach der Fachprüfungsordnung

für den Masterstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften vom 18. Januar 2012

(MittBl. 05/2012, S. 791) weiterstudieren.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität in

Kraft.

Kassel, den 10.08.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck

Dritte Änderungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Umweltingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieurwesen der Universität Kassel vom 29. Juni 2016

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Umweltingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieurwesen der Universität Kassel vom 27. Oktober 2009 (MittBl. 04/2010, S. 322), zuletzt geändert am 30. Juni 2015 (MittBl. 01/2016, S. 16), wird wie folgt geändert:

# Artikel 1 Änderungen

Ein neuer § 16 wird eingefügt und wie folgt gefasst:

"§ 16 Außer-Kraft-Treten

- (1) Die den Bachelorabschluss betreffenden Regelungen treten mit Ablauf des 30.09.2020 außer Kraft.
- (2) Die den Masterabschluss betreffenden Regelungen treten mit Ablauf des 30.09.2018 außer Kraft."

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mittteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10.08.2016

Der Dekan des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen Prof. Dr.-Ing. Volkhard Franz

4.17.02/694 BA Ä5

Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik

Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 27. April 2016

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik Spanisch des Fachbereichs

Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 20. Mai 2009 (MittBl. 10/2009, S. 581),

zuletzt geändert am 10.02.2016 (MittBl. 16/2016, S. 627), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Der Name des Fachbereichs "Sprach- und Literaturwissenschaften" wird ersetzt durch "Geistes- und

Kulturwissenschaften.

2. §8, Bildung und Gewichtung der Note, Abs. 1, wird wie folgt ergänzt:

"Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen

Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität

Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden.

Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen

abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen.

Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul 5, besteht aus einer schriftlichen Übersetzung

sowie einer schriftlichen Revision der Textaufgabe aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der

Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit

ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 180 Minuten nicht überschreiten."

Artikel 2 Neufassung

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel

in Kraft.

Kassel, den 08.09.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

4.17.16/701 2004 Ä1

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Electrical Communication Engineering des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 8. Juni 2016

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Electrical Communication Engineering des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 7. Juli 2004 i. d. F. vom 24. November 2004 (StAnz. 18/2005, S. 1576) wird wie folgt geändert:

# Artikel 1 Änderungen

Ein neuer § 9 wird eingefügt und wie folgt gefasst:

"§ 9 Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt zum 30. September 2016 außer Kraft."

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10.08.2016

Prof. Dr. Dirk Dahlhaus

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik

4.17.16/701 Ä3

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Communication

Engineering des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 8. Juni 2016

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Communication Engineering des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 20. Juni 2007 (MittBl. 3/2008, S. 228), zuletzt geändert

am 6. November 2013 (MittBl. 02/2014, S. 12), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 5 Abs. 1 Buchstabe d der Zulassungsvoraussetzungen (GRE-Test) wird ersatzlos gestrichen.

2. § 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

"Des Weiteren sind sehr gute englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäi-

schen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Der Nachweis ist nur erforderlich, wenn die Muttersprache der Bewerberin/des Bewerbers nicht Englisch ist oder die Unterrichtssprache des Programms, das

zum ersten akademischen Grad führte, nicht Englisch ist."

Artikel 2 Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Communication Engineering des Fachbe-reichs

Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 20. Juni 2007 (MittBl. 3/2008, S. 228) wird unter Einar-

beitung der Änderungsordnung vom 12. Oktober 2009 (MittBl. 02/2010, S. 123), der zweiten Ordnung zur

Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Communication Engineering des

Fachbereiches Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 6. November 2013 (MittBl. 02/2014, S.

12) und dieser dritten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical

Communication Engineering des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 8. Juni

2016 in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel

in Kraft.

Kassel, den 10.08.2016

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik

Prof. Dr. sc. techn. Dirk Dahlhaus

4.17 2016 Ä1

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen

Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 13. Juli 2016

Die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016 (MittBl. 07/2016, S. 428) werden wie folgt

geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 7 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

"(1) Praxismodule sollen insbesondere die Entwicklung einer kritischen, reflektierten, beruflichen

Handlungskompetenz in einem exemplarischen Lernprozess ermöglichen. Sie dienen dazu, die im Studium

erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der berufspraktischen Tätigkeit

gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Sie können in Form von Praktika,

berufspraktischen Studien, Projektarbeiten oder Projektstudien erbracht werden. In Studiengängen, die zum

ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen, ist ein Praxismodul zu integrieren, das insgesamt in der

Regel mindestens sechs und höchstens 26 Wochen Vollzeitbeschäftigung umfasst. Sofern rechtliche

Rahmenbestimmungen höhere Praxisanteile voraussetzen, können die Fachprüfungsordnungen für die

Gestaltung des Praxismoduls von den oben genannten Zeiten abweichen. Das Nähere zu den

Praxismodulen regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule der Universität Kassel in der

jeweils geltenden Fassung."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel

in Kraft.

Kassel, den 11.08.2016

Der Präsident der Universität Kassel

Prof. Dr. Reiner Finkeldey

Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 18/2016 vom 11.10.2016

867

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bildungsmanagement des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juni 2016

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bildungsmanagement des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 23. April 2014 (MittBl. 01/2015, S. 205), zuletzt geändert am 17. Juni 2015 (MittBl. 01/2016, S. 26), wird wie folgt geändert:

# Artikel 1 Änderungen

## 1. § 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Nr.	. Modul		CREDITS	Gewichtung	
1	Schule führen			10	15%
2	Bildungsgovernance	ien-	е	10	15%
3	Qualität von Schule sichern	Studien	Inpo	10	15%
4	Bildungsberatung	4 8	Ĕ	10	15%
5	Masterarbeit (inkl. Master-Kolloquium)			20	40%

Die Studierenden absolvieren die vier Module sowie das Mastermodul.

2. Anhang 1 (Studien- und Prüfungsplan) wird wie in der Anlage aufgeführt neu gefasst.

## Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

## 1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bildungsmanagement vom 23. Juni 2014 (MittBl. 01/2015, S. 205) wird unter Einarbeitung der Ersten und Zweiten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bildungsmanagement in einer Neufassung veröffentlicht.

#### 2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10.08.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck

Anhang 1: Studien- und Prüfungsplan

Modulname	Schule führen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul> <li>Die Rolle von Leitungspersonen in Bildungsinstitutionen reflektieren und Handlungsspielräume ausloten</li> <li>Unterschiedliche Formen der Gesprächsführung identifizieren, reflektieren und bewusst gestalten</li> <li>Wesentliche Aspekte der Personalführung, insbesondere der Personalauswahl, -einstellung und -beurteilung verstehen, kritisch reflektieren und auf Praxissituationen beziehen</li> <li>Personalökonomische Grundlagenkenntnisse für die Führung von Bildungsorganisationen nutzen</li> <li>den Nutzen von Marketingstrategien für Bildungseinrichtungen kritisch hinterfragen und gewichten, geeignete Formen des Marketings auswählen und bewerten</li> <li>Kritische Reflexion der Neuen Autorität an Schule und ihrer Kontextvariablen</li> </ul>
Lehrveranstaltungsarten	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Bildungsmanagement (M. A.)
Studentischer	300 Stunden, davon
Arbeitsaufwand	<ul> <li>15 Stunden als Kontaktstudium (9 Präsenz- + 6 Online-Stunden)</li> <li>und 225 Stunden als Selbststudium</li> <li>60 Stunden Studien- und Prüfungsleistung.</li> </ul>
Studienleistungen	Studienleistungen gemäß § 6 Abs. 1
Voraussetzung für	Bestandene Studienleistungen
Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung gemäß § 6, Abs. 2
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	Bildungsgovernance	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Lernergebnisse,	Theoretische Konzepte zur Steuerbarkeit von Bildungssystemen und	
Kompetenzen,	Schulen verstehen und zur Diskussion praktischer	
Qualifikationsziele	Steuerungsaufgaben nutzen	
	Kommunale Zuständigkeiten und Vernetzungsmöglichkeiten	
	ausloten, kritisch reflektieren und für die eigene Schularbeit bewerten	
	Die Aufgaben von Schulleitung und Schulaufsicht miteinander in	
	Beziehung setzen und strukturelle Ursachen für Kooperation und	
	Kooperationshindernisse analysieren	
	Schulische Vernetzung in die Region hinein aus	
	netzwerktheoretischer Perspektive analysieren und deren	
	Gestaltungsmöglichkeiten ausloten	
	Instrumente der Kompetenzfeststellung und Laufbahnberatung	
	gezielt und begründet auswählen und in der Praxis nutzen	
	Die rechtliche Tragweite von Entscheidungen in	
	Bildungseinrichtungen einschätzen können und Wege zur rechtlichen	
	Prüfung wählen	
Lehrveranstaltungsarten	Seminar	
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Masterstudiengang Bildungsmanagement (M. A.)	
Teilnahme am Modul		
Studentischer	300 Stunden, davon	
Arbeitsaufwand	<ul> <li>15 Stunden als Kontaktstudium (9 Präsenz- + 6 Online-Stunden)</li> </ul>	
	<ul> <li>und 225 Stunden als Selbststudium</li> </ul>	
	60 Stunden Studien- und Prüfungsleistung.	
Studienleistungen	Studienleistungen gemäß § 6 Abs. 1	
Voraussetzung für	Bestandene Studienleistungen	
Zulassung zur		
Prüfungsleistung		
Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung gemäß § 6, Abs. 2	
Anzahl Credits für das	10	
Modul		

Modulname	Qualität von Schule sichern	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul> <li>den Nutzen und die Wirksamkeit von Qualitätsmanagementsystemen reflektieren und bewerten</li> <li>Konzepte des Qualitätsmanagements in Bildungsorganisationen kennen, einordnen und begründet auswählen</li> <li>Methoden zur Evaluation schulischer Prozesse kennen, reflektieren, begründet auswählen und umsetzen</li> <li>Die Arbeit und Funktionsweise von Qualitätsteams theoretisch begründet analysieren und Konzepte zu ihrer Begleitung anwenden</li> <li>Organisationstheoretische Konzepte zur Diskussion von Strukturen und Organisationskultur in Bildungseinrichtungen nutzen</li> <li>Prozesse in Bildungseinrichtungen mit Hilfe moderner Organisationskonzepte kritisch hinterfragen und konstruktive Vorschläge zur ihrer Optimierung entwickeln</li> </ul>	
Lehrveranstaltungsarten	Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Bildungsmanagement (M. A.)	
Studentischer	300 Stunden, davon	
Arbeitsaufwand	<ul> <li>15 Stunden als Kontaktstudium (9 Präsenz- + 6 Online-Stunden)</li> <li>und 225 Stunden als Selbststudium</li> <li>60 Stunden Studien- und Prüfungsleistung.</li> </ul>	
Studienleistungen	Studienleistungen gemäß § 6 Abs. 1	
Voraussetzung für	Bestandene Studienleistungen	
Zulassung zur Prüfungsleistung		
Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung gemäß § 6, Abs. 2	
Anzahl Credits für das Modul	10	

Modulname	Bildungsberatung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul> <li>Ansätze der Bildungsberatung kritisch reflektieren und begründet auswählen</li> <li>Die Dynamik von Konflikten in Bildungseinrichtungen verstehen und konstruktive Interventionen planen</li> <li>Theoretische Erklärungsansätze für Gewalt in Bildungseinrichtungen für die Analyse praktischer Problemstellungen nutzen und begründet Präventionsmaßnahmen auswählen</li> <li>Instrumente der Kompetenzfeststellung und Laufbahnberatung gezielt und begründet auswählen und in der Praxis nutzen</li> <li>Den Nutzen von Supervisionsangeboten begründet bewerten und deren Grundprinzipien für eigene Beratungsangebote fruchtbar machen</li> </ul>
Lehrveranstaltungsarten	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Bildungsmanagement (M. A.)
Studentischer Arbeitsaufwand	<ul> <li>300 Stunden, davon</li> <li>15 Stunden als Kontaktstudium (9 Präsenz- + 6 Online-Stunden)</li> <li>und 225 Stunden als Selbststudium</li> <li>60 Stunden Studien- und Prüfungsleistung.</li> </ul>
Studienleistungen	Studienleistungen gemäß § 6 Abs. 1
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Bestandene Studienleistungen
Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung gemäß § 6, Abs. 2
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	Projekt/Masterarbeit/Masterkolloquium
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse,	Eine eigene empirische Untersuchung planen und durchführen,
Kompetenzen,	welche dazu geeignet ist, die eigene berufliche Praxis mit Hilfe der im
Qualifikationsziele	Studium gewonnenen Erkenntnisse zu analysieren und zu verstehen
	Die gewonnenen Erkenntnisse in wissenschaftlich üblicher Weise
	verschriftlichen und dokumentieren
	Die eigenen Forschungsergebnisse in einem wissenschaftlichen
	Diskurs vorstellen, reflektieren und bewerten
Lehrveranstaltungsarten	keine
Voraussetzungen für die	Bestandene Modulprüfungen in mind. drei der gewählten Modulen
Teilnahme am Modul	
Studentischer	600 Stunden, davon 60 Stunden zur Vorbereitung und Durchführung des
Arbeitsaufwand	Kolloquiums
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für	Exposé
Zulassung zur	
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Masterarbeit (70% der Modulnote) und Kolloquium (30% der Modulnote)
Anzahl Credits für das	20
Modul	

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Umwelt- und Energierecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 1. Juni 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Umwelt- und Energierecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 17. Dezember 2014 (MittBl. Nr. 15/2015, S. 3087), zuletzt geändert am 13. Januar 2016 (MittBl. Nr. 06/2016, S. 212), wird wie folgt geändert:

# Artikel 1 Änderungen

- 1. § 7 wird wie folgt neu gefasst:
- (1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Abs. 2 aufgeführten Module.
- (2) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu erbringen:
  - a. Pflichtbereich: Grundlagen, rechtlicher Rahmen, Profilbildung
     Alle Module im angegebenen Umfang sind zu belegen; insgesamt 45 Credits.

Modulname	Credits
M1 - Theorie Recht	6
M3 - Recht nachhaltiger Bewirtschaftung	9
M4 - Recht nachhaltiger Produktion	6
M5 - Internationales und europäisches Umweltrecht	6
M6 - Umweltrechtliche Fallbearbeitung	6
M7 - Umweltrechtliches Projekt	6
M11 - Aktuelle und theoretische Fragen des Umweltrechts	6

b. Wahlpflichtbereich I: Grundlagen der Umweltwissenschaften (interdisziplinär)
 Module im Umfang von 12 Credits müssen gewählt werden (Importmodule).

Modulname	
M2 - Grundlagen der Umweltwissenschaften I	6
M10 - Grundlagen der Umweltwissenschaften II	6

c. Wahlpflichtbereich II: Energierecht und rechtlicher Schutz von Umweltinteressen Alle Module im Umfang von insgesamt 15 Credits sind zu belegen; innerhalb der Module besteht die Möglichkeit der thematischen Auswahl von Lehrveranstaltungen aus einer vorgegebenen Liste.

Modulname	Credits
M8 - Energierecht/Erneuerbare Energien	9
M9 - Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen	6

d. Abschlussmodul
 Anfertigung der Masterarbeit und Absolvieren des Masterkolloquiums.

Modulname	Credits
M12 - Mastermodul	18

## 2. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Abs. 2 lit. a bis c sowie der Note des Abschlussmoduls nach § 7 Abs. 2 lit. d. Dabei wird

- a) die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Abs. 2 lit. a bis c mit 70 % und
- b) die Note des Abschlussmoduls gemäß § 7 Abs. 2 lit. d mit 30 % gewichtet.

### 3. Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Umwelt- und Energierecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel:

## Pflichtbereich

Alle Module im angegebenen Umfang, insg. 45 Credits, sind zu absolvieren.

	Jmfang, insg. 45 Credits, sind zu absolvieren.
Modulname	M1 - Theorie Recht
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Lernergebnisse:
tenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich mit Grundfragen auseinander, die
	sich in jeder Rechtsordnung stellen. Sie kennen den Forschungs-
	stand zu folgenden Fragen: Welche Funktion besitzt Recht in mo-
	dernen Gesellschaften? Welche Arten von Normen gibt es und
	welche Strukturen weisen sie auf? In welchem Verhältnis stehen
	sie zu anderen sozialen Normen, etwa solchen der Moral? Welche
	Rechtsquellen gibt es? Wie werden richterliche Entscheidungen
	begründet? Was sind Rechtsprinzipien? Was ist Gerechtigkeit und
	welche Bedeutung hat sie für das positive Recht?
	Kompetenzen:
	Die Studierenden erwerben die Befähigung zur Reflexion über
	Recht und Rechtsanwendung aus theoretischer Perspektive und
	unter Berücksichtigung unterschiedlicher Theorieansätze.
	Qualifikationsziel:
	Kritische und eigenständige Auseinandersetzung mit wesentli-
	chen Strukturen und Begriffen des Rechts sowie mit dessen nor-
	mativen Kernaspekten
	Das Modul dient zugleich dem Erwerb folgender (integrierter) Schlüssel-
	kompetenzen:
	Methodenkompetenz (z.B. Methoden der Rechtsanwendung, Ge-
	setzesauslegung und Textanalyse)

	<ul> <li>Kommunikationskompetenz (z.B. Präsentation, Diskussionsleitung, Moderation)</li> <li>Organisationskompetenz (z.B. Organisation von Gastvorträgen und Infoveranstaltungen)</li> </ul>
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar im Umfang von 4 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht, Master Wirt-
Teilnahme am Modul	schaftsrecht, Master Sozialrecht und Sozialwirtschaft
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzzeit: 60 h
wand	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulas-	Keine
sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur, schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbei-
	tung
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits, darin enthalten 2 Credits für Schlüsselkompetenzen
dul	

Modulname	M3 - Recht nachhaltiger Bewirtschaftung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Lernergebnisse:
tenzen, Qualifikationsziele	Verständnis der ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und techni-
	schen Grundlagen der rechtlichen Regelungen im Recht der nachhaltigen
	Bewirtschaftung.
	Fachplanerischen Gesamtaufwand für Infrastrukturvorhaben ein-
	schätzen und zu berücksichtigende Belange herausarbeiten
	Bewältigung der raum- und bauleitplanerischen Koordination auf
	der jeweiligen Ebene
	Vorschriften und Entwicklungen im (inter)nationalen Rechtskreis
	des Planungs-, Naturschutz- und Gewässerschutzrechts
	Schutzbedürftigkeit der Gewässer durch eine nachhaltige Gewäs-
	serbewirtschaftung: Gewässer als Bestandteil des Naturhaus-
	halts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für
	Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut
	Kompetenzen:
	Studierende können
	die in den jeweiligen Veranstaltungen vorgestellten Rechtsinsti-
	tute darstellen und interpretieren
	Zusammenhänge zwischen inhaltlich zusammenhängenden Ge-
	bieten (z.B. Planungsrecht und Gewässerschutz) herstellen
	planungsrechtliche und materiell-rechtliche Vorgaben syntheti-
	sieren und praktisch anwenden
	Qualifikationsziele:
	Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften

Lehrveranstaltungsarten	<ul> <li>Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen und aus unterschiedlichen Rechtsquellen</li> <li>Befähigung zu wissenschaftlich-kritischer Verarbeitung der formellen und materiellen Anforderungen</li> <li>Herausarbeitung der Wichtigkeit der behandelten Rechtsinstitute/-gebiete für die nachhaltige Entwicklung der Zukunft</li> <li>1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung zum Planungsrecht im Umfang von 2 SWS und</li> <li>1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung "Naturschutzrecht" im Umfang von 2 SWS und</li> <li>1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung "Gewässerschutzrecht" im Umfang von 2 SWS</li> </ul>
	Gesamtumfang Modul: 6 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. in den Mas-
Teilnahme am Modul	terstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltin-
	genieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieur-
	wesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, Architektur, Stadt-
	und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung,
	Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE <sup>2</sup>
Studentischer Arbeitsauf-	Je Veranstaltung (vgl. Lehrveranstaltungsarten)
wand	Präsenzzeit: 30 h
	Selbststudium: 60 h
	Aufwand für das gesamte Modul:
	Präsenzzeit: 90 h
Studioploisturges	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 180 h
Studienleistungen	In einer der drei zu absolvierenden Lehrveranstaltungen ist eine Studien- leistung zu erbringen.
Voraussetzung für Zulas-	Keine
sung zur Prüfungsleistung	Keille
Sung zur i Turungsierstung	
Prüfungsleistung	Das Modul schließt mit einer einheitlichen Abschlussprüfung in Form ei-
	ner Klausur zu Themen des Moduls ab.
	Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Be-
	ginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in
	vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Ko-
	referat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web2.0 –An-
	wendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende
	des Semesters zu vermindern.

Anzahl Credits für das Mo-	9 Credits
dul	

Modulname	M4 - Recht nachhaltiger Produktion
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Lernergebnisse:
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Verständnis der ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen des Rechts der nachhaltigen Produktion  • Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an den Betrieb genehmigungsbedürftiger und nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen  • Relevanz der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zum Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen  Kompetenzen: Studierende  • erlernen das ordnungsrechtliche Regelungsprogramm des Kreislaufwirtschaftsrechts; sie können abfallwirtschaftliche Fragen in den ordnungsrechtlichen Rahmen einordnen  • erlernen das ordnungsrechtliche Regelungsprogramm des Immissionsschutzrechts; sie erlangen Kenntnisse der rechtlichen Voraussetzungen von Genehmigung und Überwachung von Industrieanlagen nach dem BImSchG  Qualifikationsziele:
	<ul> <li>Befähigung zur Einordnung der Bedeutung nachhaltiger Produktion im rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang für den "Wirtschaftsstandort Deutschland"</li> <li>Verständnis der wichtigsten gesetzlichen Regelungen und ihrer praktischen Auswirkungen</li> </ul>
Lehrveranstaltungsarten	2 Seminare oder Vorlesungen mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von jeweils 2 SWS  Gesamtaufwand Modul: 4 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. in den Mas-
Teilnahme am Modul	terstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, Architektur, Stadtund Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE <sup>2</sup>
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzzeit: 60 h
wand	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
Studienleistungen	In einer der beiden Lehrveranstaltungen ist eine Studienleistung zu erbringen.
Vorguesetzung für 7:des	
Voraussetzung für Zulas-	Keine
sung zur Prüfungsleistung	

Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung.
	Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Be-
	ginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in
	vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Ko-
	referat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web2.0 –An-
	wendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende
	des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits
dul	

Modulname	M5 - Internationales und Europäisches Umweltrecht
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Lernergebnisse:
tenzen, Qualifikationsziele	Verständnis der Grundlagen des Umweltvölkerrechts und des europäischen und nationalen Umweltverfassungsrechts, insbesondere  • Völkervertragsrecht und Völkergewohnheitsrecht, Methoden der Rechtssetzung und der Rechtsauslegung und der juristischen Argumentationslehre  • Europäisches Primär- und Sekundärrecht sowie dessen Umset-
	<ul> <li>zung in nationales Recht</li> <li>Umweltrechtliche Normen in Grundgesetz und Landesverfassungen; umweltrelevante Grundrechte; Gesetzgebungskompetenzen</li> </ul>
	Kompetenzen: Studierende  • erkennen den Einfluss des europäischen und internationalen Rechts auf die deutsche Rechtsordnung  • erlernen die Fähigkeit zur Lösung von Fällen  Qualifikationsziele:  • Kenntnis der unterschiedlichen Rechtsebenen und deren Zusammenspiel im Rahmen der Interpretation
Lehrveranstaltungsarten	Seminar im Umfang von 4 SWS     oder     Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von 2 SWS     und     Seminar im Umfang von 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. in den Masterstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, Architektur, Stadtund Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE <sup>2</sup>
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzzeit: 60 h
Studienleistungen	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h In einer der Lehrveranstaltungen kann eine Studienleistung erbracht werden.
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M6 - Umweltrechtliche Fallbearbeitung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	<ul> <li>Lernergebnisse:</li> <li>Bearbeitung komplexer juristischer Fälle aus dem Umweltrecht</li> <li>Einüben der juristischen Falllösungstechnik</li> <li>Vorbereiten gerichtlicher Entscheidungen zur Vorstellung in der Gruppe</li> </ul>
	Kompetenzen: Studierende  • beherrschen die jur. Falllösungstechnik des Gutachtenstils  • wissen, wie Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu lesen sind, um alle inhaltlich wichtigen Passagen zu filtern
	Qualifikationsziele:
	Schlüsselkompetenzen:
Lehrveranstaltungsarten	1 Übung im Umfang von 4 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 h Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulas-	Keine
sung zur Prüfungsleistung Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form einer Hausarbeit (Fall-Lösung, Gutachten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits, darin enthalten 1 Credit für Schlüsselkompetenzen

Modulname	M7 - Umweltrechtliches Projekt
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Lernergebnisse:
tenzen, Qualifikationsziele	Anwendung und Vertiefung/ Verfestigung des bisher erlernten Stoffes aus dem Umweltrecht in einer praktischen, interdiszipli- nären Projektarbeit.
	Kompetenzen: Studierende
	<ul> <li>sind in der Lage, eine strukturierte und vertiefte Aufbereitung von thematisch einschlägigen Grundlagen für die Analyse, Bewertung und das Konzept eines Projekts vorzunehmen</li> <li>können theoretisch Erlerntes in die Planung und Durchführung eines Projektes einfließen lassen</li> </ul>
	Qualifikationsziele:
	Bearbeitung komplexer juristischer Themen aus dem Umwelt- recht
	zielgerichtete Projektarbeit
	Schlüsselkompetenzen:
	Projektmanagement
	Argumentations- und Kritikfähigkeit
	Teamfähigkeit
	Fähigkeit zur adäquaten Darstellung wissenschaftlicher Ergeb-
	nisse
	Fachübergreifende Studien
Lehrveranstaltungsarten	1 Lehrforschungsprojekt im Umfang von 4 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht, Architektur, Stadt-
Teilnahme am Modul	und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzzeit: 60 h
wand	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulas-	Keine
sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form eines Projektberichts
Anzahl Credits für das Mo- dul	6 Credits, darin enthalten 3 Credits für Schlüsselkompetenzen

Modulname	M11 - Aktuelle und theoretische Fragen des Umweltrechts
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Lernergebnisse:
tenzen, Qualifikationsziele	<ul> <li>Kenntnisse über wissenschaftliche Theorien von Staat, Recht, Gerechtigkeit, Gesellschaft und Umwelt</li> <li>Kenntnisse über die Entwicklung des Umweltrechts in aktuell ausgewählten Themenbereichen</li> </ul>
	Kompetenzen: Studierende  erlernen rechtliche Argumentation  entwickeln Rechtsfolgenverständnis  können überzeugend umweltrechtliche Themen bearbeiten und einen eigenen rechtlichen Standpunkt überzeugend vertreten
	Qualifikationsziele:
Lehrveranstaltungsarten	1 Lehrforschungsprojekt im Umfang von 4 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht
Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzzeit: 60 h
wand	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulas-	Keine
sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form von Seminararbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung.
	Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web 2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

# Wahlpflichtbereich I: Grundlagen der Umweltwissenschaften (interdisziplinär)

Modulname	M2 – Umweltwissenschaften I
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Umfang des Moduls	1 Veranstaltung im Umfang von 6 Credits aus den unten näher bezeichne-
	ten Importmodulen
Lehrveranstaltungsarten	1 Lehrveranstaltung im Umfang von 4 SWS
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits
dul	

Modulname	M10 – Umweltwissenschaften II
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Umfang des Moduls	1 Veranstaltung im Umfang von 6 Credits aus den unten näher bezeichne-
	ten Importmodulen
Lehrveranstaltungsarten	1 Lehrveranstaltung im Umfang von 4 SWS
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits
dul	

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden für die Module "Umweltwissenschaften I" und "Umweltwissenschaften II" jeweils ein Modul im Umfang von jeweils 6 Credits aus der folgenden Liste von Modulen anderer Studiengänge frei wählen (Importmodule).

Modulname	SWW GL: Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft (SS/WS)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Das Modul SWW GL versetzt die Studierenden in die Lage, die grundle-
tenzen, Qualifikationsziele	genden Zusammenhänge der Siedlungswasserwirtschaft und Gewässer-
	gütewirtschaft, auch im globalen Rahmen, zu verstehen. Sie erlangen
	Kenntnisse über die Verfügbarkeit der Ressource Wasser, die Gewinnung
	und Verteilung von Trinkwasser, die Entwässerung von Siedlungsgebie-
	ten, die Reinigung von kommunalen Abwässern mit allen Verfahrensbau-
	steinen konventioneller Kläranlagen, die Behandlung der anfallenden
	Reststoffe der Abwasserreinigung und die ökologischen Auswirkungen
	der anthropogenen Wassernutzung auf die natürlichen Wasserressour-
	cen. Darüber hinaus wird durch Vorstellung neuartiger Sanitärkonzepte
	(NASS) auch das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit den
	Ressourcen "Wasser/Abwasser" geschult.
	Kompetenzen:
	Studierende können:
	einfache Wassergewinnungsanlagen, Trinkwasserspeicher und
	Pumpen berechnen und dimensionieren. Weiterhin werden sie in
	der Lage sein, einfache Kanalnetze zu dimensionieren. Die Stu-
	dierenden erlangen umfassende Kenntnisse der Grundsätze zur

	Bemessung konventioneller Kläranlagen im Belebungs- und Bio- filmverfahren. Sie werden durch begleitende Übungen in die Lage versetzt, diese selbstständig anhand des DWA-Regelwerks zu bemessen.  • Einschätzung der weltweiten Wassersituation und entsprechend vorausschauendes Planen und Handeln im Bereich der SWW
	Qualifikationsziele:
	Verständnis der wichtigsten Zusammenhänge im Bereich der
	SWW und deren Zusammenspiel mit den rechtlichen Vorgaben
	Interdisziplinäres Arbeiten
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von 2 SWS
	und
	1 Übung (Hörsaalübung/freiwillige Hausübung) im Umfang von 2 SWS
	Gesamtumfang Modul: 4 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. einem der Ver-
Teilnahme am Modul	anstaltung zuzuordnenden Studiengänge
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzstudium: 60 h
wand	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulass-	Keine
ung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form einer Klausur, 180 min.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	D-2.3-42: Vertiefung Landschaftsökologie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, den aktuellen Zustand von Landschaften, Ökosystemen und Arten kritisch zu beurteilen. Sie verstehen streng wis- senschaftliche und normbasierte Ansätze der Planung zu unterscheiden. Sie haben vertiefte Kenntnisse der fachlichen Hintergründe nationaler und internationaler gesetzlicher Regelungen in Bezug auf Landschaften, Ökosysteme und Arten, (u.a. FFH-Richtlinie).
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von 3 SWS     Exkursion im Umfang von 1 SWS     Gesamtumfang Modul: 4 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. einem der der
Teilnahme am Modul	jeweiligen Veranstaltung zuzuordnenden Studiengänge
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzstudium: 60 h
wand	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
Studienleistungen	Zwei Kurzpräsentationen und drei Protokolle
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen bestanden
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M.SIA-I12:Sustainable International Agriculture: basic principles and ap-
Wodamanio	proaches
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
	·
Lernergebnisse, Kompe-	Learning outcomes, core skills:
tenzen, Qualifikationsziele	Students
	are able to describe the main bio-physical and socio-economic
	drivers shaping agricultural production systems and land and re-
	source use strategies
	have knowledge of relevant ecological, economic and social indi-
	cators
	can describe and apply integrated approaches of indicator use for
	the evaluation of a system's sustainability
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von 4 SWS
Voraussetzungen für die	None
Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsauf-	Attendance time: 56 h
wand	Self-study time: 124 h
Studienleistungen	None
Voraussetzung für Zulass-	None
ung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Written examination (90 min)
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits
dul	

Modulname	MSOC 5: Global Environmental Politics
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Verständnis für die Komplexität globaler Umweltpolitik in seiner historischen Entwicklung (insb. seit den 1970er Jahren) und ausgewählte theoretische Zugänge wie ökologische Modernisierung, ökologische Ökonomie und politische Ökologie kennen lernen, historisches Wissen, Umgang mit Theorien, Verständnis des Verhältnisses von Diskurs (nachhaltige Entwicklung) und Institutionen, Institutionenkunde.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Voraussetzungen laut Prüfungsordnung Master Global Political Economy
Stud. Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 150 h
Studienleistungen	Keine
Vorauss. für Zulassung zur	Keine
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Mindestens ein mündlicher und ein schriftlicher Teil oder Klausur.  Der schriftliche Teil kann eine Hausarbeit (20 Seiten) oder eine Hausarbeit (15 Seiten) und drei Textzusammenfassungen (3 Seiten) oder eine Hausarbeit (10 Seiten) und 4 Textzusammenfassungen (3 Seiten) oder eine Hausarbeit (10 Seiten) und fünf Textfragen (2 Seiten) sein.  Textzusammenfassung: analytische Darstellung der zentralen Annahmen, theoretischen Zugänge und Methoden des Textes  Der mündliche Teil kann eine Präsentation (20 min) mit Handout (2 Seiten) oder eine Präsentation (20 min) mit Diskussionsfragen oder eine Präsentation (15 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten) sein.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Grundlagen der Umwelt- und Ressourcengovernance
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Studierende
tenzen, Qualifikationsziele	erwerben Kenntnisse zu den wichtigsten Richtungen der Gover-
	nance-Forschung und einer verhaltensbasierten Erklärung wirt-
	schaftspolitischer Abläufe
	erwerben Kenntnisse zu den Grundlagen der Ressourcenökono-
	mik und ihren umweltpolitischen Implikationen
	wenden diese Erkenntnisse und Methoden auf konkrete wirt-
	schafts- und umweltpolitische Kontexte (demografischer Wandel,
	Klimawandel, Rohstoffknappheit usw.) an.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung oder Seminar im Umfang
	von 4 SWS
Voraussetzungen für die	Vgl. Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs
Teilnahme am Modul	
Stud. Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulass-	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Ökonomik der Umwelt sowie der
ung zur Prüfungsleistung	Module VWL I, II, III (alle Bachelor) oder vergleichbarer LVen an anderen
	Hochschulen
Prüfungsleistung	Referat (10 bis 15 min) oder Klausur (2 h) oder
	Hausarbeit (15-20 Seiten)
	Spezifikation in der Beschreibung der jew. Lehrveranstaltung (HIS)
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits
dul	

Modulname	Nachhaltiges Ressourcenmanagement
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Die Studierenden verbessern ihr Orientierungswissen und ihre Metho-
tenzen, Qualifikationsziele	denkompetenz. Sie kenne wesentliche Trends des globalen Ressourcen-
	verbrauchs in Deutschland, der EU und weltweit sowie deren Hinter-
	gründe. Die Studierenden wenden eine umfassende Systemperspektive
	an, mit deren Hilfe Nachhaltigkeitsbedingungen abgeleitet und Strategien
	einer nachhaltigen Ressourcennutzung auf verschiedenen Handlungsebe-
	nen entwickelt werden können. Sie können Methoden zur Analyse des so-
	zio-industriellen Metabolismus ansprechen und selbst einfach Hochrech-
	nungen der Materialintensitätsanalyse am Beispiel von Grundwerkstof-
	fen, Produkten und Infrastrukturen durchführen.
	Im Anwendungsseminar wird die Kommunikations- und Organisations-
	kompetenz erhöht durch mündliche und schriftliche Präsentationen in
	Kleingruppen.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung "NRM Grundlagen" im Um-
	fang von 2 SWS
	und
	1 Seminar "NRM Anwendungen" im Umfang von 2 SWS
	Cooperation of Markel, A CMC
Voroussetzungen für die	Gesamtumfang Modul: 4 SWS keine
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsauf-	NRM-Grundlagen:
wand	Präsenzzeit: 25 h
Wallu	Selbststudium: 65 h
	oorbatatuurii. oo ii
	NRM-Anwendungen:
	Präsenzzeit: 20 h
	Selbststudium inkl. Gruppenarbeit: 70 h
Studienleistungen	NRM-Anwendungen: Kurzpräsentation, 15 min.
Voraussetzung für Zulas-	Keine
sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	NRM-Grundlagen: Klausur, 60 min.
	NRM-Anwendungen: Seminararbeit, 10 Seiten
	Die Gewichtung erfolgt jeweils zu 50 Prozent.
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits
dul	

# Wahlpflichtbereich II: Energierecht und rechtlicher Schutz von Umweltinteressen

Die Absolvierung aller angegebenen Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten ist verpflichtend, innerhalb der einzelnen Module besteht die Möglichkeit der thematischen Auswahl von Lehrveranstaltungen aus der vorgegebenen Liste.

Modulname	M8 - Energierecht/Erneuerbare Energien
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Lernergebnisse: Studierende erwerben Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen des Energierechts • Europäisches und deutsches Energiewirtschaftsrecht und dessen
	<ul> <li>Entwicklung; Energiemarkt und Regulierung; Energierecht in der Praxis</li> <li>Völker-, europa- und verfassungsrechtliche Grundlagen des Energierechts</li> <li>Gesetzgebung und Entwicklung bis zur aktuellen Rechtslage</li> <li>Recht der Erneuerbaren Energien und dessen rechtliche Darstellung und Zusammenhänge, Entwicklung in Deutschland und Europa, u.a. Stichwort "Energiewende"</li> <li>des Klimaschutzrechts, insbesondere Kenntnisse über internationale, europäische und nationale Rechtsfragen des Klimaschutzes</li> </ul>
	und der Klimaanpassung  Kompetenzen: Studierende  • erlernen das Regelungsprogramm von Klimaschutz- und Energierecht  • erkennen den Beitrag des Energierechts zum Klimaschutz  • werden zu einer energie(wirtschafts)rechtlichen Argumentation befähigt
	<ul> <li>Qualifikationsziele:</li> <li>Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften</li> <li>Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen und Bedeutung des "Global Acting" in diesem Bereich</li> <li>Fähigkeit, die Relevanz des Energierechts/ der Erneuerbaren Energien im Kontext der in Deutschland angestrebten Energiewende einzuordnen und entsprechend zu handeln</li> </ul>
Lehrveranstaltungsarten	3 Seminare oder Vorlesungen mit studienbegleitender Prüfung aus den nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 SWS

Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. in den Mas-
Teilnahme am Modul	terstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltin-
	genieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieur-
	wesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, Architektur, Stadt-
	und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung,
	Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE <sup>2</sup>
Studentischer Arbeitsauf-	Je Veranstaltung (vgl. Lehrveranstaltungsarten)
wand	Präsenzzeit: 30 h
	Selbststudium: 60 h
	Aufwand für das gesamte Modul:
	Präsenzzeit: 90 h
	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 180 h
Studienleistungen	In einer (von drei) der gewählten Lehrveranstaltungen ist eine Studienle-
	istung zu erbringen.
Voraussetzung für Zulas-	Keine
sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit
	schriftlicher Ausarbeitung.
	Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Be-
	ginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in
	vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Ko-
	referat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web2.0 –An-
	wendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende
	des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Mo-	9 Credits
dul	

Art des Moduls  Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele  Studierende entwickeln ein Verständnis für die politischen und wirtschaftlichen Grundlagen des rechtlichen Schutzes von Umweltinteressen.  Kompetenzen: Studierende können  Abwehransprüche lokalisieren und Haftungsfragen klären; die Konsequenzen der Unterscheidung zwischen materiellem und formellem Recht für das Umweltprivatrecht erkennen; das Ineinandergreifen von öffentlichem und privatem Umweltrecht verstehen.  Strafbarkeit verschiedener umweltgefährdender Handlungen/ Unterschiedener umweltgefährdender Handlungen/ U		M9 - Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen					
Studierende entwickeln ein Verständnis für die politischen und wirtschaftlichen Grundlagen des rechtlichen Schutzes von Umweltinteressen.  Kompetenzen: Studierende können  Abwehransprüche lokalisieren und Haftungsfragen klären; die Konsequenzen der Unterscheidung zwischen materiellem und formellem Recht für das Umweltprivatrecht erkennen; das Ineinandergreifen von öffentlichem und privatem Umweltrecht verstehen.  Strafbarkeit verschiedener umweltgefährdender Handlungen/ Un	Art des Moduls						
Studierende entwickeln ein Verständnis für die politischen und wirtschaftlichen Grundlagen des rechtlichen Schutzes von Umweltinteressen.  Kompetenzen: Studierende können  Abwehransprüche lokalisieren und Haftungsfragen klären; die Konsequenzen der Unterscheidung zwischen materiellem und formellem Recht für das Umweltprivatrecht erkennen; das Ineinandergreifen von öffentlichem und privatem Umweltrecht verstehen.  Strafbarkeit verschiedener umweltgefährdender Handlungen/ Un	Lernergebnisse, Kompe-	Lernergebnisse:					
<ul> <li>Kompetenzen:</li> <li>Studierende können</li> <li>Abwehransprüche lokalisieren und Haftungsfragen klären; die Konsequenzen der Unterscheidung zwischen materiellem und formellem Recht für das Umweltprivatrecht erkennen; das Ineinandergreifen von öffentlichem und privatem Umweltrecht verstehen.</li> <li>Strafbarkeit verschiedener umweltgefährdender Handlungen/ Un</li> </ul>		Studierende entwickeln ein Verständnis für die politischen und					
<ul> <li>Kompetenzen:         <ul> <li>Studierende können</li> </ul> </li> <li>Abwehransprüche lokalisieren und Haftungsfragen klären; die Konsequenzen der Unterscheidung zwischen materiellem und formellem Recht für das Umweltprivatrecht erkennen; das Ineinandergreifen von öffentlichem und privatem Umweltrecht verstehen.</li> <li>Strafbarkeit verschiedener umweltgefährdender Handlungen/ Un</li> </ul>							
<ul> <li>Studierende können</li> <li>Abwehransprüche lokalisieren und Haftungsfragen klären; die Konsequenzen der Unterscheidung zwischen materiellem und formellem Recht für das Umweltprivatrecht erkennen; das Ineinandergreifen von öffentlichem und privatem Umweltrecht verstehen.</li> <li>Strafbarkeit verschiedener umweltgefährdender Handlungen/ Un</li> </ul>		_					
<ul> <li>Studierende können</li> <li>Abwehransprüche lokalisieren und Haftungsfragen klären; die Konsequenzen der Unterscheidung zwischen materiellem und formellem Recht für das Umweltprivatrecht erkennen; das Ineinandergreifen von öffentlichem und privatem Umweltrecht verstehen.</li> <li>Strafbarkeit verschiedener umweltgefährdender Handlungen/ Un</li> </ul>							
<ul> <li>Abwehransprüche lokalisieren und Haftungsfragen klären; die Konsequenzen der Unterscheidung zwischen materiellem und formellem Recht für das Umweltprivatrecht erkennen; das Ineinandergreifen von öffentlichem und privatem Umweltrecht verstehen.</li> <li>Strafbarkeit verschiedener umweltgefährdender Handlungen/ Un</li> </ul>		Kompetenzen:					
Konsequenzen der Unterscheidung zwischen materiellem und formellem Recht für das Umweltprivatrecht erkennen; das Ineinandergreifen von öffentlichem und privatem Umweltrecht verstehen.  • Strafbarkeit verschiedener umweltgefährdender Handlungen/ Un		Studierende können					
formellem Recht für das Umweltprivatrecht erkennen; das Ineinandergreifen von öffentlichem und privatem Umweltrecht verstehen.  Strafbarkeit verschiedener umweltgefährdender Handlungen/ Un		Abwehransprüche lokalisieren und Haftungsfragen klären; die					
nandergreifen von öffentlichem und privatem Umweltrecht verstehen.  • Strafbarkeit verschiedener umweltgefährdender Handlungen/ U		Konsequenzen der Unterscheidung zwischen materiellem und					
stehen.  • Strafbarkeit verschiedener umweltgefährdender Handlungen/ Ui		formellem Recht für das Umweltprivatrecht erkennen; das Inei-					
Strafbarkeit verschiedener umweltgefährdender Handlungen/ Ui		nandergreifen von öffentlichem und privatem Umweltrecht ver-					
		stehen.					
tarlaceungan sinashättan und antwickeln ein Verständnis für die		Strafbarkeit verschiedener umweltgefährdender Handlungen/ Un-					
teriassungen einschatzen und entwickem ein verstandnis für die		terlassungen einschätzen und entwickeln ein Verständnis für die					
rechtlichen Regelungen des Umweltstraf-und Umweltordnungs-		rechtlichen Regelungen des Umweltstraf-und Umweltordnungs-					
widrigkeitenrecht und für die juristische Fallbearbeitung		widrigkeitenrecht und für die juristische Fallbearbeitung					
zwischen verschiedenen Rechtsschutzmöglichkeiten entscheider		zwischen verschiedenen Rechtsschutzmöglichkeiten entscheiden,					
den Rechtsschutz im System des Umweltrechts einordnen; Ab-		den Rechtsschutz im System des Umweltrechts einordnen; Ab-					
wehransprüche identifizieren und Haftungsfragen klären; um-		wehransprüche identifizieren und Haftungsfragen klären; um-					
weltprozessuale Problematiken erkennen und lösen		weltprozessuale Problematiken erkennen und lösen					
Bedeutung von Mediationsverfahren erkennen; Konfliktlösungs-		Bedeutung von Mediationsverfahren erkennen; Konfliktlösungs-					
strategien für außergerichtliche Streitbeilegung erarbeiten und		strategien für außergerichtliche Streitbeilegung erarbeiten und					
anwenden; Studierende entwickeln ein Verständnis für den Sinn		anwenden; Studierende entwickeln ein Verständnis für den Sinn					
und Zweck, die rechtlichen Grundlagen und die Hintergründe de		und Zweck, die rechtlichen Grundlagen und die Hintergründe der					
Umweltmediation		Umweltmediation					
informationsrechtliche Ansprüche gegenüberstellen, interpretie-		informationsrechtliche Ansprüche gegenüberstellen, interpretie-					
ren und Beteiligungsrechte erkennen; europäische und nationale		ren und Beteiligungsrechte erkennen; europäische und nationale					
Vorgaben zur Umweltinformation erkennen; die wesentliche Be-		Vorgaben zur Umweltinformation erkennen; die wesentliche Be-					
deutung des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten		deutung des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten					
erkennen		erkennen					
Qualifikationsziele:		Qualifikationsziele:					
Einordnung der unterschiedlichen Rechtsschutzmöglichkeiten in		Einordnung der unterschiedlichen Rechtsschutzmöglichkeiten im					
Umweltbereich in das Rechtssystem von Deutschland und der		Umweltbereich in das Rechtssystem von Deutschland und der					
Europäischen Union		Europäischen Union					
Auseinandersetzung mit den verschiedenen Voraussetzungen		Auseinandersetzung mit den verschiedenen Voraussetzungen					
für Rechtsschutz und den zu erzielbaren Ergebnissen		für Rechtsschutz und den zu erzielbaren Ergebnissen					
Lehrveranstaltungsarten         2 Seminare oder Vorlesungen mit studienbegleitender Prüfung aus der	Lehrveranstaltungsarten	2 Seminare oder Vorlesungen mit studienbegleitender Prüfung aus der					
Liste der nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen im Umfang von		Liste der nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen im Umfang von					
insgesamt 4 SWS		insgesamt 4 SWS					

Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. in den Master-
Teilnahme am Modul	studiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltinge-
	nieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwe-
	sen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, Architektur, Stadt-
	und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung,
	Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE <sup>2</sup>
Studentischer Arbeitsauf-	Je Veranstaltung (vgl. Lehrveranstaltungsarten):
wand	Präsenzzeit: 30 h
	Selbststudium: 60 h
	Aufwand für das gesamte Modul:
	Präsenzzeit: 60 h
	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
Studienleistungen	In einer (von zwei) der gewählten Lehrveranstaltungen ist eine Studienle-
	istung zu erbringen.
Voraussetzung für Zulas-	Keine
sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit
	schriftlicher Ausarbeitung.
	Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Be-
	ginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in
	vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Ko-
	referat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web2.0 –An-
	wendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende
	des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits
dul	

## Abschlussmodul

Modulname	M12 - Mastermodul					
Art des Moduls	Pflichtmodul					
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Lernergebnis: Auseinandersetzung mit einem eingegrenzten umweltrechtlichen Thema in vorgegebener Zeit und vorgegebenem Umfang.  Kompetenzen: Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen oder theoretisch-methodischen umweltrechtlichen Fragestellung im Rahmen der					
	Masterarbeit an. Sie sind in der Lage, diese Fragestellung rechtswissenschaftlich zu analysieren und die Erkenntnisse angemessen zu verschriftlichen.  Qualifikationsziele:  Befähigung zur eigenständigen, strukturierten, wissenschaftlich fundierten Bewältigung von juristischen Problemen  Planung, Organisation und Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit innerhalb vorgegebener Fristen  Vorstellung gefundener wissenschaftlicher Ergebnisse in mündlicher Form vor Fachpublikum und Vertreten eigener rechtlicher Standpunkte					
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht					
Teilnahme am Modul Studentischer Arbeitsauf- wand	540 h Selbststudium					
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Vgl. § 10 FPO					
Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form der schriftlichen Masterarbeit und des mündlichen Masterkolloquiums					
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits					

# Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese	Änderungsordnung t	tritt am Tag nac	h der Veröffen	tlichung im Mit	tteilungsblatt der l	Universität Ka	asse
in Kra	ıft.						

Kassel, den 10.08.2016

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften Prof. Dr. Patrick Spieth